

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2018



Haushaltssicherungskonzept 2018 - Teil 4
Beschluss Nr.: 17/SVV/1228
Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2018

Beschluss



8.7

**Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 17/SVV/1228**

Öffentlich

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2018

22.03.2018

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

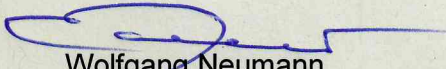
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Änderungen der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept mit Stand vom 19.03.2018.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
27	Ja	13	Nein	1	Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 28.03.2018


Wolfgang Neumann
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

2018 - 2021

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2017 –
Wiedererreichen des strukturellen und gesetzlichen Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis

Kämmerin

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht.....	5
1.1.	Ausgangslage - Analyse der hauswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder).....	7
1.2.	Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben	9
1.2.1.	beeinflussbare Gründe.....	9
1.2.2.	nicht beeinflussbare Gründe.....	10
1.3.	Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	11
1.4.	Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2016.....	18
2.	Konsolidierungsziel.....	27
2.1.	Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum.....	27
2.2.	Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs	27
3.	Anlagen.....	30
	Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung	30

1. Vorbericht

1.1. Ausgangslage - Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat zum Stichtag 01. Januar 2010 das Rechnungswesen umgestellt.

Seit dem 01. Januar 2010 werden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen statt Einnahmen und Ausgaben (in einem bislang kameral geführten Rechnungswesen) angeordnet.

Eine entscheidende Veränderung ist dabei der Wechsel von einem Geldverbrauchs-konzept zu einem Ressourcenverbrauchs-konzept.

Frankfurt (Oder) wird künftig wesentlich transparenter als bislang über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln abbilden und den vollständigen Werteverzehr offenlegen.

Dies ist zugleich eine Chance für Frankfurt (Oder) mittel- bis langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und damit die dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Ziel ist es, eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen den Generationen vorzunehmen.

Die Grundlage hierfür bildet die Bilanz der Stadt Frankfurt (Oder). Sie zeigt die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage und ist damit Abbild unseres täglichen Handelns.



Wir wollen die Chancen nutzen, die sich Frankfurt (Oder) und den Menschen in den kommenden Jahren bieten. Dazu gilt es, die ganze Stadt unter den Bedingungen tiefgreifender demographischer, wirtschaftlicher, kultureller und infrastruktureller Wandlungen weiter zu entwickeln.

Mit Stand 01.10.2010 beträgt der Zahlungsmittelbestand insgesamt -57.523,1 TEuro. Bis zum 31.12.2016 wächst dieser negative Bestand weiter auf insgesamt 125.799,2 TEuro an.

Dem gegenüber steht das ordentliche Ergebnis, dass sich seit 2010 wie folgt entwickelt hat:

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	vorläufiges ordentliches Ergebnis* (Jahresrechnungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis* unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
2010	-15.894,3	-9.571,2	-9.571,2	-56.760,8
2011	-29.456,6	-26.009,1	-35.580,3	-81.135,6
2012	-5.287,3	-6.041,8	-41.622,1	-89.587,8
2013	-35.167,6	-24.666,4	-66.288,5	-114.719,4
2014	-16.787,4	-8.472,5	-74.761,0	-122.088,0
2015	-15.953,8	-7.861,6	-82.622,6	-123.930,9
2016	-12.604,0	-3.175,6	-85.798,2	-125.799,2

Diese Übersicht macht deutlich, dass in dem Zeitraum von 2010 – 2016 das ordentliche Ergebnis trotz Haushaltskonsolidierung planmäßig auf -131.151,0 T€ anwächst.

Steigende Jugend- und Soziallasten, die die Stadt Frankfurt (Oder) aus eigenen Erträgen finanzieren muss, durchschnittlich/ Jahr 43 Mio. € Zuschussbedarf und die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden, an Straßen, Brücken etc. engen die Spielräume erheblich ein und zwingen zur konsequenten Fortführung der Konsolidierung.

Die vorläufigen ordentlichen Ergebnisse per 31.12. zeigen im Vergleich zur Planung eine außerordentlich positive Entwicklung. Mit mehr als 45 Mio. € konnte das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Vorjahre bisher unterschritten werden.

Auch wenn aktuelle Entwicklungen (teilweise auch externe Faktoren und notwendige Investitionen) uns auffordern, geplante und beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen zu verändern, und das nicht immer nur positiv, hält Frankfurt (Oder) konsequent am Konsolidierungswillen fest. Durch das Land wurde der Stadt Frankfurt (Oder) in 2016 ein überragender Konsolidierungswille bestätigt.

1.2. Darstellung der Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/ -betrages geführt haben

1.2.1. beeinflussbare Gründe

Die Einwohnerzahl, die Struktur der Bevölkerung und die Situation am Arbeitsmarkt gehören zu den Faktoren, die sich nachhaltig auf die Haushaltsstabilität einer Stadt auswirken. So hat die Entwicklung der Einwohnerzahl unmittelbaren Einfluss auf die Ertragspotenziale. Sinkende Einwohnerzahlen ziehen sofort geringere Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen für eine Stadt nach sich.

Seit dem Jahr 1990 ist die Zahl der Einwohner insgesamt von 86.131 auf 57.649 bis 2014 gesunken. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass der Rückgang der Einwohner von Jahr zu Jahr geringer ausfällt.

In 2015 steigt die Zahl der Einwohner wieder an, um 443 EW auf insgesamt 58.092 EW. Und mit Blick auf die Jahre 2016 und 2017 geht der Trend weiter. Das Einwohnermeldeamt der Stadt Frankfurt (Oder) dokumentiert per 31.12.2016 58.453 EW und zum 30.06.2017 58.538 EW.

Frankfurt (Oder) kann Einfluss auf diese Entwicklung nehmen.

Dazu gehören u.a., den Stadtumbau attraktiv zu gestalten, ein breites Kultur- und Sportangebot bereitzuhalten, optimale Bedingungen für junge Familien zu schaffen und einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass die Stadt Frankfurt (Oder) auf die Einwohnerentwicklung positiv Einfluss nehmen kann.

Der Anstieg der Einwohnerzahl bietet gute Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung und einen zukunftsfähigen Lebensraum in Frankfurt (Oder). Daher geht es nicht nur um Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, sondern auch um eine intensive Betreuung und Integration.

Zwingend notwendig ist die Stärkung des Mittelstandes und die weitere Ansiedlung von Unternehmen, die gleichzeitig die Wirtschaftskraft in der Region stärken.

Dieser Entwicklung wirken steigende Hebesätze der Steuern aber auch fehlende bzw. auslaufende Finanzierungen des Landes für notwendige Investitionsvorhaben entgegenwirken.

Die Arbeitslosenquote für den Verwaltungsbezirk sinkt vom Dezember 2013 von 13,6% auf 9,7% im Dezember 2015.

Im Gegenzug steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) von 20.424 Beschäftigte auf 20.651 Beschäftigte zum 30.6.2015. In der Folge führt das zu Ertragserhöhungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

1.2.2. nicht beeinflussbare Gründe

Die Grenze zwischen durch die Kommune beeinflussbare Ursachen der haushaltswirtschaftlichen Situation und der nicht beeinflussbaren Gründe der entstandenen Fehlbeträge ist in einigen Bereichen fließend.

Die Gestaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes und eines interessanten Wirtschaftsstandortes mit der notwendigen Infrastruktur bedarf jedoch auch Investitionen.

Seit 2010 sind die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes rückläufig. Gab es im Jahre 2010 noch 7,2 Mio.€, so reduzierte sich diese Zuweisung in 2016 auf 3,8 Mio. €, in 2018 wurden lediglich noch 1,9 Mio. € bewilligt und in 2019 läuft diese Zuweisung ganz aus.

Die investive Schlüsselzuweisung wurde im Wesentlichen zur Co – Finanzierung geförderter Investitionsvorhaben verwendet. Dabei wurden vorrangig Schulen und Kindertagesstätten saniert. Regelmäßige Kreditversagungen erschwerten die Investitionstätigkeit jedoch erheblich. So konnte in den vergangenen Jahren der Instandhaltungsrückstau bei kommunalen Gebäuden, Straßen und Brücken nicht abgebaut werden und der Investitionsrückstau nahm weiter zu.

Dem entgegenzuwirken und damit den gesetzlichen – insbesondere baurechtlichen – Vorschriften zu entsprechen ist eine enorme Herausforderung für die Stadt Frankfurt (Oder). Hinzu kommt die Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, die weitere Aufwendungen und Auszahlungen aus dem städtischen Haushalt erzwingt.

Auch die fehlende Konnexität in verschiedenen Produktbereichen führt zu weiteren Fehlbeträgen.

Gem. Artikel 97 Absatz 3 der LV Bbg. kann das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen. Soweit diese Aufgaben zu Mehrbelastungen in den Kommunen führen, ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Insbesondere betrifft dies Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich, Aufgaben der Katasterbehörden und Aufgaben des Gewässerschutzes. Der Stadt Frankfurt (Oder) fehlen hier jährlich etwa 300 T€.

Frankfurt (Oder) hat in den zurückliegenden Jahren immer an der notwendigen Konsolidierung des Haushaltes festgehalten und Ansätze gesucht, um weitere Einsparpotenziale zu erschließen, u. a. durch Straffung des Leistungsangebotes und das Zurücksetzen von Standards.

Das geschah insbesondere mit Blick auf die hohen Jugend- und Soziallasten und den damit immer geringer werdenden Spielräumen eigenen Gestaltens.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Produktbereich 3 gesamt - Einzahlungen	26.202.826,24 €	31.449.412,38 €	34.072.003,41 €	36.142.334,60 €	37.094.090,94 €	44.102.012,01 €	49.309.070,02 €
Produktbereich 3 gesamt - Auszahlungen	77.047.546,51 €	78.517.832,23 €	90.333.578,15 €	87.809.602,34 €	90.090.726,64 €	93.086.776,40 €	98.599.232,05 €
Zuschuss	-50.844.720,27 €	-47.068.419,85 €	-56.261.574,74 €	-51.667.267,74 €	-52.996.635,70 €	-48.984.764,39 €	-49.290.162,03 €
gemindert um Zuweisung allg. Finanzwirtschaft	7.955.487,00 €	7.156.338,00 €	5.664.862,00 €	7.157.269,00 €	8.015.624,00 €	9.329.128,00 €	8.830.209,00 €
bereinigter Zuschuss Jugend/Soziales	-42.889.233,27 €	-39.912.081,85 €	-50.596.712,74 €	-44.509.998,74 €	-44.981.011,70 €	-39.655.636,39 €	-40.459.953,03 €

1.3. Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nur durch die konsequente stetige Haushaltskonsolidierung schafft Frankfurt (Oder) in 2018 den strukturellen Haushaltsausgleich:

- es wird eine positive Entwicklung in den vorläufigen Ergebnisrechnungen 2011 – 2016 dokumentiert,
- letztmalig wird ein Defizit in 2017 ausgewiesen, der Haushaltsvollzug per 30.06.2017 lässt keine negativen Abweichungen erkennen,
- ab 2018 beginnt der Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren und damit der Abbau des negativen Zahlungsmittelbestandes, ab 2018 werden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen,
- die begonnene Aufgabenkritik wird auch im Jahr 2018 stringent fortgeführt und dabei auf alle Fachbereiche ausgedehnt,
- die aktuellen Umsetzungsberichte, integriert in den Berichten zum Haushaltsvollzug, liefern notwendige Informationen für eine sachgerechte Fortschreibung des HSK,
- das strategische Controlling hat aus dem INSEK, welches die Handlungs- und Planungsstrategie vorgibt, zu festgelegten wesentlichen Produkten Ziele und Kennziffern definiert und bei der Produktbeschreibung im Haushaltsplan hinterlegt,

- in Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Ertragssteigerung werden regelmäßig die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen überprüft, angepasst bzw. überarbeitet.

-

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 werden Maßnahmen umgesetzt, die zusätzliche

- Gesamterträge/ Gesamteinzahlungen für den Zeitraum 2018 – 2021 von 18.709,9 T€ und
- Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen für den Zeitraum 2018 – 2021 von 19.091,2 T€ mindern.

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen entstehen Kosten, die im Haushalt 2018 ff. berücksichtigt wurden, aber damit das Konsolidierungspotential insgesamt mindern.

Maßnahmen	2018	2019	2020	2021
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 01	301,1	319,5	338,8	374,9
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 05	7,7	7,7	7,7	7,7
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 70.03	1,5	1,5	1,5	1,5
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 33	0,0	0,0	39,5	0,0
Kosten der Umsetzung Maßnahme M 38	30,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtkosten der Umsetzung	340,3	328,7	387,5	384,1

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit, für die Finanzierungstätigkeit und für die Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven.

Neben der Verpflichtung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt ist die Stadt Frankfurt (Oder) auch verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt positive Salden, auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Tilgungen von Krediten, jedoch erst ab dem Jahr 2019.

Satzung 2018	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.153.400,00 €	233.095.000,00 €	239.146.100,00 €	240.230.300,00 €	243.637.500,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.974.600,00 €	232.046.300,00 €	236.813.400,00 €	236.141.600,00 €	239.111.600,00 €
Saldo	- 3.821.200,00 €	1.048.700,00 €	2.332.700,00 €	4.088.700,00 €	4.525.900,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.791.000,00 €	1.684.200,00 €	1.887.900,00 €	2.297.000,00 €	2.400.100,00 €
<u>verbleibender Saldo aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 5.612.200,00 €</u>	<u>- 635.500,00 €</u>	<u>444.800,00 €</u>	<u>1.791.700,00 €</u>	<u>2.125.800,00 €</u>

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2018 wurden die Einzelmaßnahmen fortgeschrieben.

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen des HSK 2018 aufgeführt und um die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2017 ergänzt. Die vorläufigen Ergebnisse zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Jahres 2017 werden auch im Bericht zum Haushaltsvollzug per 31.12.2017 dargestellt und erläutert.

Erträge

M 01 – Das Konsolidierungspotential der Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2021 mit einem erhöhten Wert fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde die Maßnahme dahingehend angepasst, dass die Gewerbesteuerumlage und die sich damit unmittelbar ergebenden Aufwendungen berücksichtigt wurden. Am Konsolidierungsziel mit dem Jahr 15,0 Mio. € zu vereinnahmen wird weiterhin festgehalten.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Gewerbesteuererträge i.H.v. 14,2 Mio. € ausgewiesen, 1,2 Mio. € Mehrerträge.

M 04 – Die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 490,0 T€ ist Bestandteil der beschlossenen Satzung mit Wirkung vom 01.01.2015 und damit dauerhaft umgesetzt. Die Einzelmaßnahme wird nicht mehr gesondert dargestellt.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Erträge i.H.v. 511,2 T€ ausgewiesen, 21,2 T€ Mehrerträge.

M 05 – Das Konsolidierungspotential der Zweitwohnungsteuer konnte aufgrund der vorliegenden Ergebnisse des Jahres 2017 und einer Hochrechnung für das Jahr 2018 erhöht werden, **Erhöhung um +24,5 T€**. Die anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden im Fachbudget gedeckt, kein zusätzlicher Aufwand.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden unter Berücksichtigung der Aufwendungen Erträge i.H.v. 44,7 T€ ausgewiesen, 8,6 T€ Mehrerträge.

M 70.02 – Die Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen verschiebt sich aufgrund der Sanierungsmaßnahmen am Rathaus auf das Jahr 2020. Dies wurde bereits mit dem HSK 2017 beschlossen, d.h. **keine Veränderung zu beschlossenen HSK 2017**.

M 70.03 – Mit der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes konnten das Konsolidierungspotential erhöht werden. Die Maßnahme wurde entsprechend angepasst – **Erhöhung um +57,1 T€/ +72,7 T€**. In der Innenstadt wurden entsprechend dem Konzept zusätzliche Parkautomaten aufgestellt, die im September in Betrieb genommen wurden.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 wird das Konsolidierungsziel bis auf 1.115,95 Euro erreicht.

M 70.05 – Das Konsolidierungspotential der HSK – Maßnahme – Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung wurde mit der Fortschreibung angepasst – **Erhöhung um 0,4 T€** auf 54,9 T€.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Erträge i.H.v. 64,3 T€ ausgewiesen, 4,8 T€ Mehrerträge.

M 08 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Der Konsolidierungsbeitrag der Wohnungsgesellschaft wurde planmäßig erbracht.

M 33 – Die HSK – Maßnahme Verkauf der städtischen Anteile AKS verschiebt sich auf das Jahr 2020.

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter zur Kündigung der Gesellschaft berechtigt. Eine Kündigung kann nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres ausgesprochen werden.

Eine Kündigung ist bisher seitens der Stadt Frankfurt (Oder) nicht erfolgt. Auch konnte die Gesellschafterversammlung nicht davon überzeugt werden, auf Grund der bereits seit 2012 betriebenen Aktivitäten der Stadt Frankfurt (Oder) auf die formale Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Jahresende zu verzichten.

Im Dezember 2017 wird der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zur Kündigung, hier 31.12.2019 und der Veräußerung der Gesellschafteranteile vorgelegt.

M 40.01 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Die Qualifizierung der Gemeinkostenumlage wurde vorgenommen, die HSK – Maßnahme ist umgesetzt worden.

M 40.02 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

M 40.07 – Die HSK – Maßnahme ist **neu aufgenommen** worden. Im Rahmen der Aufgabenkritik musste festgestellt werden, dass hier die Konnexität nicht gegeben ist.

M 40.08 – Die HSK – Maßnahme ist **neu aufgenommen** worden. Im Rahmen der Aufgabenkritik musste festgestellt werden, dass hier die Konnexität nicht gegeben ist.

M 43 – Die HSK – Maßnahme ist **neu aufgenommen** worden. Die bisherigen Erträge aus Garagenpacht wurden angepasst.

M 34/35 – Die HSK – Maßnahmen wurden aufgrund der gefassten Beschlüsse der SVV vom Juni 2017 **gestrichen – 256,7 T€ (Wirksamkeit ab 01.10.2017)**.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden in Umsetzung der HSK – Maßnahme M 34 Minderaufwendungen i.H.v. 459,7 T€ ausgewiesen, 204,7 T€ Minderaufwendungen über dem geplanten HSK – Ziel.

Auch die HSK – Maßnahme M 34 ist mit 2,7 T€ mehr als erfüllt.

M 46 – Die HSK – Maßnahme ist **neu aufgenommen** worden. Die bisherigen Erträge aus dem Holzverkauf wurden angepasst.

Aufwendungen

M 70.04 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Mit der Überarbeitung des Straßenverzeichnisses wurde diese Maßnahme für das Jahr 2017 umgesetzt.

M 11.01 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Minderaufwendungen i.H.v. 357,5 T€ ausgewiesen, ein Mehr von 107,5 T€.

M 11.02 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Minderaufwendungen i.H.v. 982,1 T€ ausgewiesen, ein Mehr von 145,0 T€.

M 12 – Die HSK – Maßnahme ist dauerhaft nicht umsetzbar. Die HSK – Maßnahme wurde **gestrichen -485,0 T€**.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Minderaufwendungen i.H.v. 505,5 T€ ausgewiesen, ein Mehr von 20,5 T€.

Bis zum 31.12.2019 sind insgesamt 34,56 VZE einzusparen. Per 31.12.2017 können 29,06 VZE als reduziert abgerechnet werden.

M 14 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Umsetzung vertragsmäßig erfolgt, das HSK - Ziel ist erreicht.

M 15 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Umsetzung vertragsmäßig erfolgt, das HSK – Ziel ist erreicht.

M 19 – Die HSK – Maßnahme wurde fortgeschrieben und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen für unbegleitete Minderjährige angepasst. **Erhöhung um 440,0 T€.**

Im vorläufigen Ergebnis 2017 werden Zuschüsse i.H.v. 13.797,7 T€ ausgewiesen. Damit ist das HSK – Ziel mit 456,7 T€ nicht erreicht worden. Geplant waren Minderaufwendungen i.H.v. 207,4 T€. Weitere Erläuterungen sind im Bericht zum Haushaltsvollzug zu finden.

M 25 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

M 26 – Die HSK – Maßnahme wurde mit der Fortschreibung angepasst – **Reduzierung um 7,0 T€.**

Die Umsetzung der HSK – Maßnahme zum Baby-Besuchsdienst konnte nur zu 50% erfüllt werden.

M 28 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Der MuV GmbH wurden im Jahr 2017 planmäßig 659,2 T€ Zuschuss ausgereicht. Die HSK – Maßnahme wurde umgesetzt.

M 29 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Dem Investor Center werden im Jahr 2017 planmäßig 734,2 T€ Zuschuss ausgereicht. Die HSK – Maßnahme wurde umgesetzt.

M 30 – Die HSK – Maßnahme wurde aufgrund der ausgereichten Zuschüsse in 2017 angepasst – **Erhöhung um 1,6 T€.** Die Zuschüsse werden ab 2019 gestrichen.

M 31 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Mit der Ausreichung des Zuschusses i.H.v. 3.404 T€ ist das Konsolidierungspotential des Jahres 2017 umgesetzt.

M 38 – Die HSK – Maßnahme wurde angepasst. Die Teilmaßnahme Personalreduzierung Museum wurde gestrichen – **Reduzierung um 28,4 T€.**

Die Zuschüsse wurden unter Berücksichtigung der beschlossenen HSK – Maßnahmen planmäßig ausgereicht.

M 40.03 – Die HSK – Maßnahme wurde angepasst – **Erhöhung um 0,1 T€.**

Die Zuschüsse wurden unter Berücksichtigung der beschlossenen HSK – Maßnahmen und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung ausgereicht.

M 40.04/40.05 – Die HSK – Maßnahmen wurden zusammengefasst. Das Konsolidierungspotential bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Die Zuschüsse wurden unter Berücksichtigung der beschlossenen HSK – Maßnahmen und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung ausgereicht.

M 40.06 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen.

Mit der Abrechnung der HSK – Maßnahme wird eine Reduzierung der Aufwendungen um 40 T€ angezeigt.

M 40.11 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen. Das Jahr 2018 wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst – **Erhöhung um 471,0 T€.**

Die HSK – Maßnahme wurde in 2017 planmäßig umgesetzt.

M 41/43 – Die HSK – Maßnahmen wurden zusammengefasst und den aktuellen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Mindererträge angepasst – **Reduzierung um 193,1 T€/ 219,1 T€/ 260,0 T€.**

Aktuell wird im Haushaltsvollzug per 31.12.2017 ein Zuschuss von 10,5 Mio. € ausgewiesen. Das geplante HSK – Ziel wurde erreicht.

M 42 – Die HSK – Maßnahme bleibt **unverändert** gegenüber dem HSK 2017 bestehen. Die Teilmaßnahme Reduzierung Aufwendungen im Kita – Bereich wurden aufgrund der gefassten Beschlüsse der SVV im Juni 2017 gestrichen – **Reduzierung um 200,0 T€.**

Die Maßnahmen sind mit den SVV – Beschlüssen vom 07.04.2016 (15/SVV/0583) und vom 11.02.2016 (15/SVV/0504) umgesetzt.

M 44 – Die HSK – Maßnahme wurde **neu aufgenommen**. Aktuelle Vertragsverhandlungen zum Mietzins werden die Aufwendungen erheblich für die nächsten 10 Jahre reduzieren.

M 45 – Die HSK – Maßnahme ist **neu aufgenommen** worden. Mit dem Ausbau der Kindertagespflege, beginnend in 2018, werden jährliche Aufwendungen von erspart.

Die Umsetzung der HSK - Maßnahmen der Jahresscheibe 2017 werden ausführlich im Bericht zum Haushaltsvollzug per 31.12.2017 dargestellt und erläutert.

Die fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2018 - 2021 sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. unter Pkt. 3).

Das Konsolidierungspotential erhöht sich.

1.4. Bericht zur Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK aus 2016

Der Bericht ist bereits Bestandteil des Berichtes zum Haushaltsvollzug 31.12.2016 und wird hier vollständigshalber erneut dokumentiert.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sollten ertragsseitig 244.200 Euro mehr erwirtschaftet werden.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-		vorl. RE 2016	Konsolidierungs-	Konsolidierungsbeitrag		
			sachkonto				ziel	Plan	Ergebnis
M 04	Erhöhung der Vergnügungssteuer	340.000,00 €	611000	403100	536.356,58 €	490.000,00 €	150.000,00 €	196.356,58 €	46.356,58 €
M 05	Erhebung Zweitwohnungssteuer	- €	611000	403400	107.232,73 €	36.000,00 €	36.000,00 €	69.524,40 €	33.524,40 €
	<i>abzüglich Aufwendungen</i>				37.708,33 €				
M 07.03	Überarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept	235.000,00 €	546000	432100	268.507,15 €	275.000,00 €	40.000,00 €	33.507,15 €	- 6.492,85 €
M 07.05	Überarbeitung Sondernutzungssatzung	43.000,00 €	122120	432100	68.983,40 €	59.500,00 €	16.500,00 €	25.983,40 €	9.483,40 €
			541000	432100					
M 35	Überarbeitung Elternbeiträge/ Tagespflege	17.300,00 €	361000	421100	18.235,30 €	19.000,00 €	1.700,00 €	935,30 €	- 764,70 €
							244.200,00 €	326.306,83 €	82.106,83 €

Die Tabelle zeigt, dass im Ergebnis 2016 ein mit 82.106,83 Euro höheres Konsolidierungspotential bei den Erträgen erreicht worden ist. Maßgebend sind hier die Erträge aus Steuern mit insgesamt +79,8 TEuro Erträge über dem geplanten Konsolidierungsziel hinaus.

In den Aufwendungen sollte ein Konsolidierungspotential von insgesamt 4.440.100 Euro erreicht werden. Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden beschlossen und wie folgt umgesetzt:

lfd. Nr.	Maßnahme	Basiswert	Produkt-		vorl. RE 2016	Konsolidierungs-	Konsolidierungsbeitrag						
			sachkonto				ziel	Plan	Ergebnis	Abweichung			
M 11.01	Reduzierung Personalaufwand	2.469.000,00 €	111210	501200	Konsolidierungs- ergebnis lt. FA	2.137.700,00 €	-	259.300,00 €	-	476.000,00 €	-	216.700,00 €	
M 11.02	Reduzierung Personalaufwand			50/ 51				-	305.200,00 €	-	400.100,00 €	-	94.900,00 €
M 12	Wiederbesetzungssperre	2.469.000,00 €	111210	501200			siehe M 11.01	-	72.000,00 €	-	263.000,00 €	-	191.000,00 €
M 14	Einsparung Kosten Stromlieferung	931.800,00 €	xxxxx	524134	748.917,44 €	841.800,00 €	-	90.000,00 €	-	182.882,56 €	-	92.882,56 €	
M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand städt. Gebäude	43.000,00 €	122120/ 414020	52xxxx	- €	3.000,00 €	-	40.000,00 €	-	43.000,00 €	-	3.000,00 €	
M 19	Zuschussreduzierung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.548.400,00 €	363000	533xxx	12.816.622,21 €	11.723.900,00 €	-	1.824.500,00 €	-	731.777,79 €	-	1.092.722,21 €	
M 25/ M 34	Reduzierung Betriebskostenzuschuss/ Elternbeitragsordnung	21.060.200,00 €	365000	531800	20.369.168,77 €	20.793.200,00 €	-	267.000,00 €	-	267.000,00 €	-	- €	
M 28	Reduzierung Zuschuss MUV	867.500,00 €	573010	531504	659.160,00 €	855.000,00 €	-	12.500,00 €	-	12.500,00 €	-	Erläuterung	
M 29	Streichung Zuschuss ICOB (Provision)	784.200,00 €	571000	531505	734.200,00 €	734.200,00 €	-	50.000,00 €	-	50.000,00 €	-	- €	
M 31	Neustrukturierung ÖPNV	4.188.000,00 €	535010	531500	2.860.000,00 €	3.778.000,00 €	-	410.000,00 €	-	410.000,00 €	-	- €	
M 38	Reduzierung Zuschuss Kultur	3.990.400,00 €	282000	531521	3.934.700,00 €	3.910.400,00 €	-	80.000,00 €	-	55.700,00 €	-	24.300,00 €	
M 40.04/ M40.05	Reduzierung Projekte intern Bezieh./ Jugendarbeit	100.200,00 €	111101	5xxxxx	41.231,49 €	59.600,00 €	-	40.600,00 €	-	58.968,51 €	-	18.368,51 €	
M 40.07	Reduzierung Personalreserve		xxxxxx	50/ 51			-	97.000,00 €				siehe M 11.02	
M 40.11	Reduzierung Zinsaufwendungen	1.597.600,00 €	612000	551750	187.268,80 €	1.259.200,00 €	-	338.400,00 €	-	338.400,00 €	-	- €	
M 41	Zuschussreduzierung Grundsicherung	13.782.200,00 €	312000	546100/ 4191000	11.742.693,84 €	13.494.000,00 €	-	288.200,00 €	-	288.200,00 €	-	- €	
M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung	22.474.200,00 €	31-36	5xxxxx	22.451.182,00 €	22.208.800,00 €	-	265.400,00 €	-	265.400,00 €	-	- €	
							-	4.440.100,00 €	-	3.842.928,86 €	-	500.171,14 €	

In den Aufwendungen werden einzelne positive Ergebnisse ausgewiesen. Insgesamt konnte jedoch das geplante Konsolidierungspotential mit 500,2 T€ nicht erfüllt werden.

Hierzu weitere Erläuterungen:

Mit dem HSK 2016 Beschluss-Nr. 16/SVV/0594 war für die Jahresscheibe 2016 insbesondere der Personalaufwand durch Erschließung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zu reduzieren.

Maßnahme 11.01

Teilzeitarbeit und Fakturierung

TEILMAßNAHME	2016 SOLL	2016 IST
Teilzeitarbeit	219,1 T€	400,0 T€
Fakturierung	40,2 T€	76,0 T€
gesamt	259,3 T€	476,0 T€

Maßnahme 11.02 i. V. m. Maßnahme 40.07

Auf der Grundlage der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Jahres 2013 waren Einsparpotentiale an personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem Stellenplan 2014 abzubauen sind.

Im Folgenden wird ein Soll – Ist – Vergleich mit Stand 31.12.2016 dargestellt und darüber hinaus finanziell untersetzt.

Stelleneinsparpotentiale im Rahmen des HSK bis 2018				Finanzielle Auswirkungen im Zeitraum 2015 bis 2018 (Ist-Stand 31.12.2016)
Bereich OB	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	
5,00	2,00	10,75	5,00	291.000,00 €
<u>Zwischensumme 1:</u>			22,75	
zusätzliches Potential aus AG - Aufgabenkritik				
1,0 VZE Rathaustresen, 0,56 VZE Potential Zusammenlegung / Zentralisierung KLR, 0,25 VZE im Bereich RPA, 2,00 VZE im Bereich Amt 20			3,81	76.700,00 €
<u>Zwischensumme 2:</u>			26,56	
4,19 VZE aus HSK-Maßnahme (NEU) - Freisetzung / Wegfall Überhangstellen,				32.400,00 €
<u>Zwischensumme 3:</u>			4,19	
Gesamtsumme:			30,75	400.100,00 €

Stelleneinsparpotentiale im Rahmen des HSK bis 2018				Finanzielle Auswirkungen im Zeitraum 2015 bis 2018 (Ist-Stand 31.12.2016)
Bereich OB	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	
5,00	2,00	10,75	5,00	291.000,00 €
<u>Zwischensumme 1:</u>			22,75	

Bereich OB:

Umsetzung von 3,5 VZE zum 31.12.2016

offen: 1,0 VZE im Bereich Personalrat und 0,5 VZE im Bereich Gesamtpersonalrat

Bereich Dezernat 1

Umsetzung von 2,0 VZE zum 31.12.2016

Bereich Dezernat 2

Umsetzung von 6,75 VZE zum 31.12.2016

offen: 2,0 VZE im Bereich Infrastrukturelles Management (Poststelle) = Realisierung in 2017 geplant und 2,0 VZE auch im Bereich Infrastrukturelles Management (Haushandwerker) = Realisierung in 2018 geplant.

Bereich Dezernat 3

Umsetzung von 3,0 VZE zum 31.12.2016

offen: 1,0 VZE im Bereich Archiv Amt 50 = Realisierung in 2017 geplant und 2 x 0,5 VZE im Bereich Amt 40 (alt – neu Amt 65) = Realisierung in 2018 geplant.

Zusammenfassung:

Umsetzung zum 31.12.2016: 15,25 VZE

offen bis zum 31.12.2018: 7,50 VZE

zusätzliches Potential aus AG - Aufgabenkritik		Finanzielle Auswirkungen im Zeitraum 2015 bis 2018 (Ist-Stand 31.12.2016)
1,0 VZE Rathaustresen, 0,56 VZE Potential Zusammenlegung / Zentralisierung KLR, 0,25 VZE im Bereich RPA, 2,00 VZE im Bereich Amt 20	3,81	76.700,00 €
Zwischensumme 2: (Summe aus Zwischensumme 1 und 3,81 VZE)	26,56	

1,0 VZE Rathaustresen:

Verfahren zur Umsetzung im Jahr 2017 läuft. Die notwendigen Entscheidungen sind zu treffen.

0,56 VZE Potential Zusammenlegung / Zentralisierung KLR:

Entsprechend der Entscheidung zur DB Vorlage 16/DB/0876 vom 31.01.2017 können die Veränderungen in Angriff genommen werden. Im Ergebnis wird ein Stellenpotential von 0,60 VZE freigesetzt.

0,25 VZE im Bereich RPA:

Im Bereich RPA wurde das Potential von 0,25 VZE im Jahr 2016 realisiert.

2,00 VZE im Bereich Amt 20:

Im Bereich des Amtes 20 wurden die 2,0 VZE im Jahr 2016 realisiert.

Zusammenfassung:

Umsetzung zum 31.12.2016: 2,25 VZE

offen bis zum 31.12.2018: 1,56 VZE

Stelleneinsparpotentiale im Rahmen des HSK bis 2018	Finanzielle Auswirkungen im Zeitraum 2015 bis 2018 (Ist-Stand 31.12.2016)
4,19 VZE aus HSK-Maßnahme (NEU) - Freisetzung / Wegfall Überhangstellen,	32.400,00 €
Zwischensumme 3:	4,19

Bis zum 31.12.2016 konnten 2,0 VZE (Überhang) realisiert werden.

Zusammenfassung:

Umsetzung zum 31.12.2016: 2,00 VZE
offen bis zum 31.12.2018: 2,19 VZE

Gesamtzusammenfassung Konsolidierungsmaßnahmen HSK:

Umsetzung zum 31.12.2016:	19,50 VZE	400.100 €
offen bis zum 31.12.2018:	11,25 VZE	
Summe:	30,75 VZE	

Das Konsolidierungsziel der Maßnahme M 11.02 wurde mit 94,9 TEuro übererfüllt.

Auch bei der Maßnahme M 12 konnte mit der Umsetzung der halbjährlichen Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen der Konsolidierungsbeitrag mit 191,0 Teuro übererfüllt werden.

Insgesamt wird damit aus den personalwirtschaftlichen Maßnahmen ein um 502,6 TEuro höherer Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2016 ausgewiesen.

Die Maßnahme M 19 - Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe konnte nicht vollumfänglich realisiert werden.

Von den geplanten 1.824,5 TEuro Einsparpotential konnten nur 474,5 T€ in 2016 realisiert werden.

Allerdings ist festzustellen, dass im Ergebnis der Gesamtaufwendungen 1,5 Mio. € für die notwendigen Aufwendungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung des Personenkreises der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enthalten ist. Diese Aufwendungen werden vollumfänglich durch das MBJS gem. § 89d SGB VIII erstattet.

Nach Bereinigung dieser refinanzierten Aufwendungen ist ein Konsolidierungspotential von 731,8 T€ erzielt worden. Das HSK - Ziel konnte mit 1.092,7 T€ nicht erreicht werden.

Die Dauer der Hilfen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Aufwandsentwicklung. Die Dauer der Hilfen gestaltet sich in den einzelnen Säulen der Leistungen der Jugendhilfe sehr differenziert, grundsätzlich adressatenindividuell und kann Zeiträume von ca. 6 Monaten (meist ambulante Hilfen) bis durchschnittlich 5 Jahren (Unterbringung in stationären Wohnformen bzw. in Vollzeitpflege) umfassen.

Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass die im Zeitraum 2013 – 2016 erreichten Aufwandsreduzierungen sich nicht dauerhaft fortführen lassen. Die HSK – Maßnahme wurde mit der Planung 2017 angepasst.

Die Maßnahmen M 25 – Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger und die Maßnahme M 34 – Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten wurde umgesetzt.

Allerdings kann aufgrund der notwendigen Ansatzserhöhung, die sich aus der Veränderung des Personalschlüssels ergibt, das dokumentierte Jahresergebnis 2016 diesen Nachweis nicht mehr führen. Das in 2016 ausgewiesene Rechnungsergebnis i.H.v. insgesamt 20.369,168,77 Euro beinhaltet sowohl die Aufwandsreduzierungen aus den geplanten HSK M 25/ M 34 und anteilig M 42 mit einem Konsolidierungspotential von 367.000 Euro, aber auch Aufwandserhöhungen aus der Veränderung des Personalschlüssels (geplant war hier eine Ansatzserhöhung von 727,0 TEuro).

Die Maßnahme M 28 – reduzierter Zuschuss für die Messe- und Veranstaltungs GmbH i.H.v. 12.500 Euro wurde umgesetzt.

Aufgrund des veränderten Pachtvertrages wurde der Zuschuss im Rahmen der Planung 2016 angepasst (Reduzierung um 144 TEuro). Letztendlich wurde der Zuschuss im Ergebnishaushalt entsprechend dem Wirtschaftsplan korrigiert.

Auch die Maßnahme M 31 – betriebliche Optimierung Straßenverkehrsgesellschaft mbH ist mit dem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 410,0 TEuro umgesetzt worden.

Auch hier hat es aufgrund des aktuellen Wirtschaftsplanes der Gesellschaft eine Ansatzkorrektur im Rahmen der Planung 2016 von 3.652,0 TEuro (HSK – Maßnahme mit 410,0 TEuro berücksichtigt) auf 2.960,0 TEuro gegeben. Aufgrund des positiven Ergebnisses der Gesellschaft sind letztendlich vom geplanten Zuschuss i.H.v. 2.960,0 TEuro nur 2.860,0 TEuro ausgereicht worden.

Die Maßnahme M 40.11 – Reduzierung der Zinsaufwendungen wurde umgesetzt und weist per 31.12.2016 ein positives Ergebnis aus. Aufgrund der geringen Zinssätze konnten hier erhebliche Aufwendungen erspart werden. Auch wurden in 2016 neue Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr geschlossen, die erneut bessere Zinskonditionen festgeschrieben haben, wie geplant.

Auch die positiven Ergebnisse in den Jahresrechnungen führen zu geringeren Inanspruchnahmen von Kassenkrediten und auch damit zu geringeren Zinsbelastungen.

Die HSK – Maßnahme M 41 – Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist planmäßig umgesetzt.

Das Ergebnis 2016 zeigt jedoch im Zuschuss ein weit besseres Ergebnis wie mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 geplant.

Auch hier führen geringere Kosten der Unterkunft und Heizung insgesamt zu einer Zuschussreduzierung (ohne Konsolidierungsbeitrag von 288,2 TEuro) von 1.751,3 TEuro und damit zu einer Entlastung des Gesamthaushaltes.

Die Maßnahme M 42 ist in den Einzelmaßnahmen

- Wohlfahrtspflege
- Kita Elternbeitragsordnung
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung

planmäßig umgesetzt.

Das ausgewiesene Ergebnis per 31.12.2016 mit Aufwendungen von insgesamt 22.451.182 Euro spiegeln diese Umsetzung der HSK – Maßnahme nicht wieder. Diese Maßnahme enthält den Zuschuss Kindertagesstätten an die freien Träger und damit die Maßnahmen M 25 und M 34 und darüber hinaus die zusätzlichen Aufwendungen aus dem erhöhten Personalschlüssel.

Mit der Planung 2016 wurden hierfür zusätzlich 727 TEuro veranschlagt, von denen 457,8 T€ nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Maßnahmen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2016 konnten nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Allerdings zeigt der Bericht zum Haushaltsvollzug auch, dass das nichterreichte Gesamtkonsolidierungspotential von insgesamt 418,1 TEuro durch andere Aufwandsreduzierungen/ Ertragssteigerungen im Haushalt 2016 gedeckt werden konnte.

2. Konsolidierungsziel

Die Stadt Frankfurt (Oder) erreicht den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 und wird in den Folgejahren Überschüsse ausweisen.

2.1. Höchstfehlbeträge im Planungszeitraum

Mit der Haushaltsplanung 2018 ff werden nachfolgende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis festgesetzt.

2018	55,6 Euro
2019	669,7 Euro
2020	1.211,6 Euro
2021	1.584,5 Euro

Die ausgewiesenen Überschüsse stellen den Eckwert künftiger Haushaltsplanungen dar.

2.2. Beurteilung der Situation zur Wiedererlangung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs

Nach der Begriffsbestimmung im Runderlass 1/2013 ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 entwickelten sich die Jahresergebnisse und der negative Zahlungsmittelbestand wie folgt:

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	vorläufiges ordentliches Ergebnis* (Jahresrechnungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis* unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
2010	-15.894,3	-9.571,2	-9.571,2	-56.760,8
2011	-29.456,6	-26.009,1	-35.580,3	-81.135,6
2012	-5.287,3	-6.041,8	-41.622,1	-89.587,8
2013	-35.167,6	-24.666,4	-66.288,5	-114.719,4
2014	-16.787,4	-8.472,5	-74.761,0	-122.088,0
2015	-15.953,8	-7.861,6	-82.622,6	-123.930,9
2016	-12.604,0	-3.175,6	-85.798,2	-125.799,2

*Angaben in T€

Ausgehend von der aktuellen Haushaltsplanung 2018 entwickeln sich die Jahresergebnisse und der negative Zahlungsmittelbestand (mittelfristige Planung) wie folgt:

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	vorläufiges ordentliches Ergebnis* (Jahresrechnungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis* unter Berücksichtigung der Vorjahre	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres*
2017	-6.882,8	-4.695,0	-90.493,2	-131.411,5
2018	55,6	55,6	-90.437,6	
2019	669,7	669,7	-89.767,9	
2020	1.211,6	1.211,6	-88.556,3	
2021	1.584,5	1.584,5	-86.971,8	

Unter Heranziehung der Ersatzdeckungsmittel des außerordentlichen Ergebnisses (per 31.12.2021: 4.258,7 T€), unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff, inkl. Vorjahr und unter Annahme einer jährlichen Steigerung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis ist in **2032** mit dem gesetzlichen Haushaltsausgleich zu rechnen:

Jahr	geplantes ordentliches Ergebnis	Abweichung zum Vorjahr (Ertrags- und Aufwandsveränderungen)	vorläufiges ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der Vorjahre und nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
2018	55,6		-86.178,9
2019	669,7	614,1	-85.509,2
2020	1.211,6	541,9	-84.297,6
2021	1.584,5	372,9	-82.713,1
2022	1.980,6	396,1	-80.732,5
2023	2.475,8	495,2	-78.256,7
2024	3.094,7	618,9	-75.162,0
2025	3.868,4	773,7	-71.293,6
2026	4.835,5	967,1	-66.458,0
2027	6.044,4	1.208,9	-60.413,7
2028	7.555,5	1.511,1	-52.858,2
2029	9.444,4	1.888,9	-43.413,8
2030	11.805,4	2.361,1	-31.608,4
2031	14.756,8	2.951,4	-16.851,6
2032	18.446,0	3.689,2	1.594,4
2033	23.057,5	4.611,5	24.651,9

*Angaben in T€

Mit der geplanten Teilentschuldung der kreisfreien Städte und dem vereinbarten Eigenanteil der Stadt Frankfurt (Oder) lässt sich der Abbau des negativen Zahlungsmittelbestandes bis zum Jahr 2031 realisieren.

Vorl. Abstimmungen: Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 von 40% über eine Laufzeit von 5 Jahren durch das Land Brandenburg, bei einem Eigenanteil der Stadt Frankfurt (Oder) von 10% über eine Laufzeit von 10 Jahren.

3. Anlagen

Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung

Die Beschlüsse der zurückliegenden Jahre gelten fort, solange sie nicht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorangegangener Haushaltssicherungskonzepte aufgehoben werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurden alle mit vorliegendem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen mit dem Formular **Anlage 1 zum HSK** einzeln dargestellt.

In der **Anlage 2** sind sämtliche Einzelmaßnahmen, geordnet nach Erträgen und Aufwendungen, in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Anlagen unter Ziff. **3** geben einen Überblick über:

Anlage 3a – Aufgaben, bei denen die Stadt über das „Ob“ und auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann,

Anlage 3b – Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet und

Anlage 3c – Übersicht über den Verzicht auf Erträge.

Für die Berechnung des Umfangs freiwilliger Leistungen findet der Zuschussbedarf der Anlage 3a, das Konsolidierungspotential der freiwilligen Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben (Anlage 3b) und die Summe aller Erträge, auf die im Planjahr verzichtet wird (Anlage 3c) Berücksichtigung.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	01
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Allgemeine Finanzwirtschaft
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Wirtschaftsförderung		Herr Quast
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	611000.401300		
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Gewerbesteuer		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>An der Zielstellung der Stadt Frankfurt (Oder), bis zum Jahr 2018 eine signifikante Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen zu erreichen, wird unverändert festgehalten. Im Jahr 2018 soll die Gewerbesteuer eine Größenordnung von 15 Mio. EUR erreichen.</p> <p>Die Zielrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) besteht seit 2014 darin, die 5.100 Bestandsunternehmen zu stärken und die Ansiedlungsanstrengungen noch konsequenter auf Zielgruppen wie die Bestandsunternehmen und internationale Investoren auszurichten. Die kommunale Wirtschaftsförderung arbeitet seit dem 01.11.2016 mit einer neuen Personalstruktur. Die Mitarbeiter werden als Lotse eine proaktive Rolle für die Anliegen der Bestandsunternehmen ausfüllen. Das ist eine signifikante Strategieänderung in der kommunalen Wirtschaftsförderung.</p> <p>Die Schaffung und Ansiedlung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr ist als Zielmarke festgelegt und abgestimmt. Im Rahmen der nationalen und internationalen Ansiedlungsstrategie, die vorrangig vom Investor Center Ostbrandenburg (ICOB) umgesetzt wird, und durch eine aktive Betreuung der Bestandsunternehmen durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) sowie ihrer Einrichtungen ist dieses ehrgeizige Ziel realistisch. Allein für den Bereich der Service-Center hat die Wirtschaftsförderung mit dem Stand 11/2016 einen Fachkräftebedarf in einer Größenordnung von über 200 ermittelt.</p> <p>Die Stadt Frankfurt (Oder) kann im Rahmen ihrer sehr aktiven Ansiedlungsstrategie auf die erfolgreiche Ansiedlung des belgischen Unternehmens NPP im Jahr 2013/14 verweisen. Das Unternehmen produziert bereits in einem angemieteten Objekt. In den Jahren 2017/18 ist die Produktion am neuen Produktionsstandort GVZ-Nord geplant. In der neu errichteten Produktionsstätte werden ca. 20 Arbeitnehmer beschäftigt sein.</p> <p>Die Ansiedlung eines weiteren Unternehmens aus dieser Branche ist in einer konkreten Umsetzungsphase. Im Jahr 2017 wird die Investition realisiert, mindestens 30 Arbeitsplätze sind geplant.</p>			

Insgesamt werden sich die Effekte der Ansiedlungsanstrengungen und ganz wesentlich der günstigen Konjunktur in den Folgejahren in den Gewerbesteuern niederschlagen. Die Zielvorgaben hinsichtlich der Gewerbesteuer für die Jahre 2017, 2018 sowie der Folgejahre werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland, der Schätzung des Deutschen Städtetages zur Entwicklung der Gewerbesteuern in Kommunen und durch die strategische Fokussierung der kommunalen Wirtschaftsförderung als realistisch eingestuft.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt – Gewerbesteuerumlage 611000.534100		301,1	319,5	338,8	374,9
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	11.559,1	3.440,9	3.650,9	3.871,9	4.280,9
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	11.559,1	3.440,9	3.650,9	3.871,9	4.280,9
Reduzierung Auszahlung					
Ansatz Plan 2018 ff					
611000.401300		15.000,0	15.210,0	15.431,0	15.840,0
611000.534100		1.312,5	1.330,9	1.350,2	1.386,3

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); der Wert der Bezugsgröße aus der Planung 2013/2014; Planjahr 2017 i.H.v. 10.205,1 T€ ist unter Berücksichtigung des RE 2013 mit 11.559,1 T€ auf diesen Wert zu korrigieren. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich unter Berücksichtigung des Hebesatzes (400 v.H.) multipliziert mit der Punktzahl des Landes; Basis RE 2013 mit 1.011,4 T€.

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		

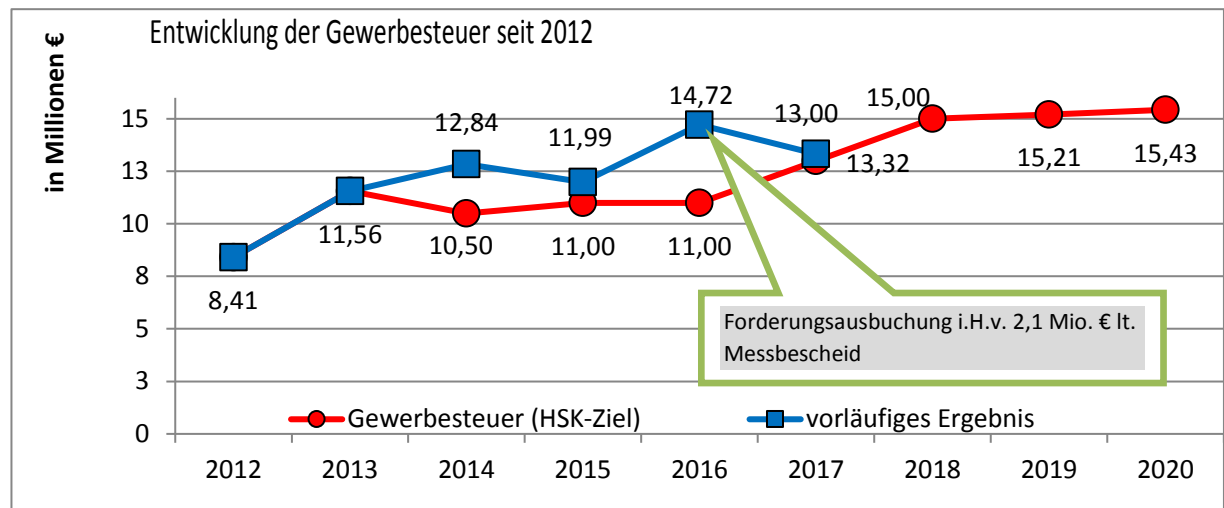
weitere Erläuterungen:

Unter Zugrundelegung der derzeit vorliegenden Informationen und der strategischen Ausrichtung in der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt (Oder) wurde/wird eine Gewerbesteuer gesamt für die Jahre

- 2015: 11 Mio. EUR
- 2016: 11 Mio. EUR
- 2017: 13 Mio. EUR
- 2018 ff: 15 Mio. EUR

als realistisch betrachtet.

Das Konsolidierungspotential des beschlossenen HSK 2017 ff für die Jahre 2017 – 2020 beträgt 11.602,0 T€. Mit dem fortgeschriebenen Entwurf 2018 wird ein Konsolidierungspotential in den Jahren 2018 – 2021 von 13.910,3 T€ dokumentiert.



Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	05	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amts für Finanzmanagement und RW	Frau Schubert		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:				611000.403400
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhebung der Zweitwohnungssteuer			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Im kommunalen Finanzausgleich werden nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Einwohner in Nebenwohnungen nutzen aber ebenso die vorhandene Infrastruktur. Von den Gemeinden kann in eigener Verantwortung auf der Grundlage einer Satzung eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden. Bei der Anpassung der Satzung an veränderte gesetzliche Bestimmungen wurden auf der Grundlage der in 2015 und 2016 gesammelten Erfahrungen und einer Prognose für 2018, die Erträge und Aufwendungen in der Planung 2018 angepasst.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt (PK 7,0 T€ & 0,7 T€ SK) kein zusätzlicher Aufwand)	7,7	7,7	7,7	7,7
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	0,0	60,5	60,5	60,5	60,5
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	0,0	60,5	60,5	60,5	60,5
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		60,5	60,5	60,5	60,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	16/SVV/0793

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	07.02	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26520 – Mieten und Pachten		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrales Immobilienmanagement	Frau Förster		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111330.441155			
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäuden			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzungsüberlassung und Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume wurde überarbeitet, mit dem Ziel die dadurch erzielten Erträge zu erhöhen.</p> <p>Durch die nun geplante Sanierung des Rathauses ist die Nachfrage nach Nutzung der Beratungsräume bereits aktuell zurückgegangen. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird sich die Maßnahme nicht umsetzen lassen.</p> <p>Aus diesem Grund wird die Maßnahme auf das Jahr 2020 verschoben.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	0,6	0,0	0,0	5,0	5,0
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	0,6	0,0	0,0	5,0	5,0
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>5,3</i>	<i>5,3</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/SVV/0128 vom 16.12.2014

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	07.03
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26600 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			546000.432100
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzept		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Das Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015 wurde mit der Beschlussvorlage 15/SVV/0337 auf der 9. Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2015 beschlossen.</p> <p>Mit dem Änderungsbeschluss 17/ANT/1153 vom 21.09.2017, zum Parkraumbewirtschaftungskonzept Innenstadt Frankfurt (Oder) und angrenzende Stadtgebiete 2015, sind Änderungen der Bewirtschaftung in einzelnen Zonen beschlossen worden und es ist eine zusätzliche Parkierungsanlage auf einer bisherigen Brachfläche ab 2018 in die Bewirtschaftung aufgenommen worden.</p> <p>In 2017 wurden zusätzlich 8 Parkscheinautomaten aufgestellt. Dabei sind einmalige Aufwendungen entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anarbeitung Fundamente 4.000 € - zusätzliche Beschilderung 3.000 € - Entleerungskosten anteilig für 3,5 Monate 56 €/ Mon. * 3,5= 196 € <p>Ab 2018 fallen nunmehr für 8 Parkscheinautomaten 6 zusätzliche Leerungen an, Kosten i.H.v. 673,45 €. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen für Papierrollen zusätzlich 700 € benötigt und 5,00 €/ Monat für Gebühren an die Deutsche Bundesbank. (alt insgesamt 68 Leerungen für 30 Parkscheinautomaten; neu 74 Leerungen für 38 Parkscheinautomaten)</p> <p style="text-align: center;">Kosten für 30 Automaten: 68 Leerungen x 7,86 € x 12 Monate= 7.632,37€ Preisanpassung ab 01.01.2018 Kosten für 38 Automaten: 74 Leerungen x 7,86 € x 12 Monate = 8.305,82 € Papierscheinrollen bisher 2300 €, d.h. +700 €</p>			

Gebühren Deutsche Bundesbank bisher durchschnittlich 30€/Monat - neu 35 €/ Monat= 60,00 €					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	235,0	132,1	147,7	147,7	147,7
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	235,0	132,1	147,7	147,7	147,7
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		<i>367,1</i>	<i>382,7</i>	<i>382,7</i>	<i>382,7</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr. 15/SVV/0337

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz 2014 aus Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	07.05		
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 13200 – Amt für öffentliche Ordnung Budget 26600 - Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen			
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für öffentliche Ordnung und Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Sander Herr Herrmann			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	122120/432100 541000/432100				
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Zur Steigerung der Erträge durch Sondernutzungen im Stadtgebiet und zur Sicherstellung der Ziele des HSK war eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Gebührentabelle wurde nach dem Modell des Deutschen Städtetages überarbeitet. Das bisherige Sondernutzungsmodell mit 3 Sondernutzungszonen muss dabei beibehalten werden.</p> <p>Im Ergebnis der Überarbeitung werden die Sondernutzungsgebühren für die Zonen 2 und 3 um 54% erhöht, die Sondernutzungsgebühren der Zone 1 um 5% gesenkt (zur Belebung des Innenstadtbereiches).</p> <p>Durch die Gebührenerhöhung kann eine Ertragssteigerung von 16.5 T€ pro Jahr erreicht werden.</p> <p>Die Satzung wurde am 11.12.2014 mit Beschluss-Nr. 14/SVV/0045 beschlossen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	34,0 4,0	16,9	16,9	16,9	16,9
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	34,0 4,0	16,9	16,9	16,9	16,9
Reduzierung Auszahlung					
<i>Ansatz 2018 ff (122120 & 541000)</i>		48,9 6,0	48,9 6,0	48, 6,0	48,9 6,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/SVV/0045 vom 11.12.2014

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	08		
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Budget 01500 – Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Beteiligungssteuerung		Frau Labes		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			524000.465100		
Bezeichnung der Maßnahme:	Konsolidierungsbeitrag der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014				
<p>Die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH – WoWi – leistet ab dem Jahr 2017 einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt. Die Umsetzung des Konsolidierungsbeitrages erfolgt über die Ausschüttung von ab 2017 geplanten Gewinnen. Die Ausschüttung erfolgt steuerfrei. Voraussetzung ist die Auflösung des Verlustvortrages des Unternehmens durch Entnahme aus der Sonderrücklage. Der Beschluss dazu ist i.R. d. Jahresabschlusses 2015 durch den Gesellschafter zu fassen. Weiterhin sind positive Jahresergebnisse durch das Unternehmen zu erzielen. Die Geschäftsführung ist angehalten in den Jahren 2017, 2018 für eine angemessene Liquidität zu sorgen. Dabei wird sie vom Gesellschafter unterstützt.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlung					
<i>Ansatz 2018 ff</i>		600,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	33	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	Budget 01500 – Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Beteiligungssteuerung	Frau Labes		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			535000.493150 535000.593100	
Bezeichnung der Maßnahme:	Verkauf der städtischen Anteile AKS			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Eine Unternehmensbewertung wurde auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Verhandlungen steht ein Kaufpreis zur Disposition. Dieser Preis wurde auf der Grundlage eines Ertragswertgutachtens ermittelt.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Buchwertes der AKS Anteile verbleibt ein Konsolidierungspotenzial von 515,3 T€</p> <p>Bereits mit dem Haushalt 2014 entschied sich die Stadt Frankfurt (Oder) dazu, den Verkauf der Geschäftsanteile an der AKS als Maßnahme in das HSK aufzunehmen.</p> <p>Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter zur Kündigung der Gesellschaft berechtigt. Eine Kündigung kann nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres ausgesprochen werden. Diese ist bisher nicht erfolgt.</p> <p>Dementsprechend könnte eine Kündigung der Gesellschaft zum 31.12.2019 erfolgen. Demzufolge steht ein Verkaufserlös dem städtischen Haushalt erst im Jahre 2020, statt bisher geplant 2018, zur Verfügung.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	39,5	-	39,5	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	0,0	554,8	0,0	554,8	0,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	0,0	554,8	0,0	554,8	0,0
Reduzierung Auszahlung					
<i>Ansatz 2018 ff</i>		554,8	0,0	554,8	0,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	17/SVV/1206

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	35		
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		Budget 35020 – Amt für Jugend und Soziales		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales		Frau Pietack		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			361000.1000x		
Bezeichnung der Maßnahme:	Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014 und 2015				
<p>Die Fortschreibung der Elternbeitragsordnung ist erfolgt und trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Die Mehreinnahmen im Bereich der Tagespflege sind ein positiver Nebeneffekt der Maßnahme 34, da die Beitragsordnung im Zuge dessen ebenfalls anzupassen ist.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. (siehe Umsetzungsbericht 2015). Durch eine erhöhte Nachfrage wurden sogar höhere Erträge erzielt. In den Planzahlen wurde dies berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der Beschlüsse der SVV 17/SVV/1026 wird die Maßnahme ab 2018 gestrichen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen ¹					

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7
Reduzierung Auszahlung					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	17/SVV/1026

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40.02	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister Dezernat II Dezernat III	Gesamthaushalt		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ alle Fachbereiche	Zentrale Steuerungsunterstützung		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	alle Produkte/Teilhaushalte			
Bezeichnung der Maßnahme:	Regelmäßige Anpassung aller Gebühren und Entgelte			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmt, dass bei den von der gesetzlichen Regelung erfassten Einrichtungen oder Anlagen die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren sind.</p> <p>Für alle übrigen, nicht vom KAG erfassten Gebührensatzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen städtischer Einrichtungen und Anlagen sollten im Ergebnis der Aufgabenkritik ebenfalls regelmäßig spätestens alle zwei Jahre Neukalkulationen erfolgen. Ziel ist zumindest, der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen, damit sich die Kostendeckungsgrade im Laufe der Zeit nicht verschlechtern. Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, die Kostendeckungsgrade im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.</p> <p>Im Ergebnis der Aufgabenkritik wurden vor diesem Hintergrund <u>zum Bereich der Sporthallennutzung: 424100.446100</u> folgende Entgeltanpassung in den kommenden Jahren für realistisch angesehen.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	86,4	8,6	8,6	8,6	8,6
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlung	86,4	8,6	8,6	8,6	8,6
Reduzierung Auszahlung					
<i>Ansatz 2018 ff</i>		95,0	95,0	95,0	95,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2017

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40.09
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	26210 - Kommunales Vermessungswesen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt 62	Herr Prüfer	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			511210.4481xx
Bezeichnung der Maßnahme:	Konnexitäts-Grundsatz bei den Aufgaben des Kataster- und Vermessungsamtes		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neue Maßnahme aus der Aufgabenkritik		

Die Konnexität ergibt sich aus Art. 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 LVerfBbg: „*Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.*“ Mit den am 5. Dezember 1993 geänderten Teilen der damaligen Gemeinde- und Kreisordnung wurde der vollständige Mehrbelastungsausgleich gesetzlich geregelt. In der Gesetzesbegründung zu § 23 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 nimmt das Land selbst „*eine volle Kostenerstattungspflicht*“ an.

Folgende Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz werden dort u.a. wahrgenommen:

- Führung der Geobasisdaten der Liegenschaften
- Bereitstellung der Geobasisdaten der Liegenschaften
- Erfassung der Geobasisdaten der Liegenschaften
- Mitwirkung an der Erfassung der Geobasisdaten der Landschaft
- Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Es ist festzustellen, dass diese Aufgaben vom Land Brandenburg entgegen dem geltenden Konnexitätsgrundsatz nicht hinreichend (aus-)finanziert werden. Für das Planjahr 2018 ist ein Fehlbetrag von rund 183 T€ veranschlagt; die Fehlbeträge steigen in den Folgejahren jedoch kontinuierlich an. Die unzureichende Kostenerstattung seitens des Landes trifft sowohl die Stadt Frankfurt (Oder) als auch die übrigen kreisfreien Städte und Landkreise Brandenburgs. Bloße selbst zu vertretende überdurchschnittliche Aufwendungen in Frankfurt (Oder) – die nicht der Konnexität unterliegen –

sind insofern als Gründe für die ausgewiesenen Fehlbeträge nicht anzunehmen.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Mitwirkung/Beteiligung an der Erarbeitung einer neuen Kostenerstattungsverordnung 2019 ff. für die Aufgaben der Kataster- und Vermessungsämter ist die bisherige Unterfinanzierung durch das Land zu beseitigen.

Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist zunächst der Fehlbetrag des Planjahres 2018, auch wenn die veranschlagten Fehlbeträge der Jahre 2019 ff. höher angegeben sind. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2019 erfolgt eine erneute Anpassung der Beträge.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	858,9	-	183,0	183,0	183,0
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	858,9	-	183,0	183,0	183,0
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Ansatz 2017 aus Planung 2017 Kontengruppe 4481xx (Zeile 6) u. Gesamtergebnis des Teilhaushalts (Zeile 29) 2017

<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>			-	1.041,9	1.041,9	1.041,9
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung						
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.		

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	171,4 (anteilig für Gewässerschutz 134,5€)		98,1	98,1	98,1
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	171,4 (anteilig für Gewässerschutz 134,5€)	-	98,1	98,1	98,1
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		-	269,5	269,5	269,5
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein		<input type="checkbox"/>	ja		<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		<input type="checkbox"/>
				Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz Sachkonto 448100 u. Gesamtergebnis des Teilhaushalts (Zeile 29) 2017

Ermittlung Potenzial Aufgabe „Gewässerschutz“ zum Stand 2015:

Aufwendungen zur Aufgabenerfüllung (ohne Personalkosten):	4.651,47 €
Zzgl. Personalkosten (4,32 VZE):	251.892,52 €
Abzgl. Erträge aus der Aufgabenerfüllung (Kostenerstattung ZWB v. 05.07.2016):	134.544,94 €
Abzgl. Erträge aus Verwaltungsgebühren:	23.884,00 €

Ergebnis (HSK-Potenzial):	98.115,05 € ~ 98.100 €
----------------------------------	-------------------------------

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	47		
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“			
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt Zentrales Immobilienmanagement	Frau Förster			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111330.441106				
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung – Garagengemeinschaften				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2018.				
Die Mieten für Garagengemeinschaften werden dem ortsüblichen Mietzins angepasst.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz 2017 aus Planung 2017

Erhöhung Erträge	174,5 (anteilig für Garagen = 119,5)	68,3	68,3	68,3	68,3
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	174,5 (anteilig für Garagen = 119,5)	68,3	68,3	68,3	68,3
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		242,8	242,8	242,8	242,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

Ermittlung bereinigte Bezugsgröße:

Planansatz Sachkonto 111330.441106 für 2017: 232,8T€

Minderung durch Produktneuzuordnung ins Produkt 551000.441106 (Anteil Gärten): -58,3T€

Bereinigte Bezugsgröße: 174,5T€

Ertragssteigerung Garagenpacht: +68,3T€

Erforderlicher Planansatz 2018 ff. 242,8T€

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	46	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26600 – Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Hermann		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:				555020.442388
Bezeichnung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen – Verkauf von Holz			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2018.			
<p>Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/Objekte insbesondere eine Maßnahme zur Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte möglich.</p> <p>Die bisherige Nutzmenge beim Stadtwald von 3,4 – 3,7 fm/ha ergab eine Einschlagmenge von 3.150 fm/a. Nach Implementierung eines Forstwerkes in der Fachabteilung kann zukünftig mit einer Erhöhung der Einschlagmenge auf 8 fm/ha geplant werden. Bei gleichbleibenden Verkaufspreisen (durchschnittlich 30-32€/fm) werden mit den zukünftigen Haushaltsjahren Ertragssteigerungen durch den Verkauf von Holz des Stadtwaldes erwartet.</p> <p>Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist der Planansatz 2017 im Vergleich zum neu ermittelten Planansatz 2018. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2019 erfolgt ggf. eine erneute Anpassung der Beträge. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	98,6	46,4	46,4	46,4	46,4
Reduzierung Aufwand		-	-	-	-
Erhöhung Einzahlung	98,6	46,4	46,4	46,4	46,4
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		<i>145,0</i>	<i>145,0</i>	<i>145,0</i>	<i>145,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz 2017 aus Planung 2017

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	07.04	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 96620 – Straßenreinigung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen	Herr Herrmann		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	545020 - Fahrbahnwinterdienst			
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Aufwandes durch Übertragung des Straßenwinterdienstes auf die Anlieger			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Die Stadt führt den Fahrbahnwinterdienst derzeit auf ca. 190,5 km Straßen aus. Bei den Anliegerstraßen gab es bisher eine unterschiedliche Praxis, die nunmehr bei gleichen Gegebenheiten vereinheitlicht werden soll. In der Regel sollen die Anlieger, wie bisher schon in den überwiegenden Fällen praktiziert, die Winterdienstpflichten wahrnehmen.</p> <p>Damit können ca. 40 km Straßen aus der Beauftragung für den Fahrbahnwinterdienst herausgelöst werden. Die Stadt spart dadurch 25 % der Kosten, da sie nur berechtigt ist 75% der Kosten auf die Anlieger entsprechend § 50 Brandenburgisches Straßengesetz umzulegen.</p> <p>Das neue Straßenverzeichnis wurde mit Vorlage 16/SVV/0635 am 12.05.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.</p> <p>Nach Neukalkulation mit den aktuell vorliegenden Daten, mussten Überdeckungen aufgrund des letzten milden Winters berücksichtigt werden. Der Aufwand variiert jährlich witterungsbedingt, dementsprechend verändern sich auch die Erträge und Aufwendungen. Die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung von 75% wird dabei stets eingehalten. Die Schwankungen sind nicht vorhersehbar.</p> <p>Mit der Beschlussfassung zum Straßenverzeichnisses und dessen Inkrafttreten zum 01.01.2017 ist die HSK – Maßnahme dauerhaft umgesetzt.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Reduzierung Erträge	75% Kostendeckung	15,0	15,0	15,0	15,0
Reduzierung Aufwand		20,0	20,0	20,0	20,0
Reduzierung Einzahlung	75% Kostendeckung	15,0	15,0	15,0	15,0
Reduzierung Auszahlung		20,0	20,0	20,0	20,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	16/SVV/0635 vom 12.5.2016

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	11.01
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		Budget 51000 - Personalaufwendungen
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Personal-, Organisations- und Technikdienstleistungen		Frau Raupach
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	KG 50/51		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Personalaufwandes durch Erschließung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		

Unabhängig von der Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden zusätzlich andere konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die in der Maßnahme festgelegten Beträge setzten sich aus 2 Teilmaßnahmen zusammen.

Angaben in T€

Teilmaßnahme	2017	2018	2019	2020
Teilzeitarbeit	189,8	189,8	189,8	189,8
Faktorisierung	60,2	60,2	60,2	60,2
gesamt	<u>250,0</u>	<u>250,0</u>	<u>250,0</u>	<u>250,0</u>

Die Werte für die Einsparung der beiden Teilmaßnahmen wurden auf der Grundlage der mit unterschiedlichen Laufzeiten geschlossenen Vereinbarungen und der Erfahrung ermittelt, dass mindestens diese Anzahl von Beschäftigten auch zukünftig Teilzeitarbeit bzw. Faktorisierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren.

Die Umsetzung der Maßnahme 11.01 erfolgt im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 111210.501200.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	abgeschlossene Verträge	250,0	250,0	250,0	250,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	abgeschlossene Verträge	250,0	250,0	250,0	250,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein		<input type="checkbox"/>	ja		<input checked="" type="checkbox"/>
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		<input type="checkbox"/>
				Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Ansatz Planung 2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	11.02
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	Budget 51000 - Personalaufwendungen	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Personal,- Organisations- und Technikdienstleistungen	Frau Raupach	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	KG 50/ 51 Stellen (VZE)		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Personalaufwandes durch Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Aufgabenkritik		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Im Ergebnis der im Jahr 2013 durchgeführten Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten laut Maßgabe des MIK mit Bescheid vom 19.06.2014 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden.</p> <p>Auf der Grundlage der vorgenannten Untersuchung wird mit dieser HSK-Maßnahme verbindlich beschlossen, das darin beschriebene Potential an reduzierbaren personellen Kapazitäten in der Weise zu erschließen, dass bis ins Jahr 2018 mindestens 30 VZE gegenüber dem mit Stellenplan 2014 ausgewiesenen Stellenvolumen abgebaut werden. Aufgrund einer höheren Anzahl an altersbedingten personellen Abgängen ist dies ohne besondere personalwirtschaftliche Maßnahmen realisierbar. Die konkrete Untersetzung der Maßnahme wurde mit dem Personalentwicklungskonzept in der 19. SVV am 01.06.2016 beschlossen. Hier ist ein Volumen von 30,75 Stellen ausgewiesen.</p> <p>Hinzu kommt ein zusätzliches Volumen von 3,81 Stellen aus der Aufgabenkritik ehemals Maßnahme 40.07.</p> <p>Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es eine realistische Einschätzung, pro Jahr etwa 2 Mitarbeiter/innen zu vermitteln. In 2016 bis 2019 wird deshalb von insgesamt etwa 8 VZE ausgegangen, um die die Stellen der jeweiligen Personalreserve verringert werden können.</p> <p>Es sind verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, freiwerdende „reguläre“ Stellen des Stellenplanes (welche künftig nicht wegfallen werden) - bei entsprechender Eignung und Befähigung - durch Mitarbeiter/innen, für die bislang Stellen in der Personalreserve geschaffen sind, zu besetzen. Dadurch reduziert sich die Personalreserve und somit der finanzielle Personalaufwand.</p>			

Die 8 VZE werden auf die HSK-M 11.02 mit 4,19 VZE (zum Erreichen des dortigen Zielwertes von 30,00 VZE) und zusätzlich mit 3,81 VZE wie folgt aufgeteilt.

Veränderungen (Stellenreduzierungen) gegenüber dem aktuellen Stellenplan

	2016	2017	2018	2019
	VZE	VZE	VZE	VZE
nur informativ: HSK-M 11.02	0,00	0,19	2,19	4,19
diese HSK-M	2,00 = 97.000	3,81 = 184.700	3,81 = 184.700	3,81 = 184.700
nur informativ: Summe	2,00	4,00	6,00	8,00

(1 VZE mit 48.500 € gerechnet)

Die Reduzierung der Personalreserve wird für 2020 und 2021 fortgeschrieben.

Lt. Stellenplan	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenüberhang	18,19	23,5 VZE	17,19 VZE	17,19 VZE	17,19 VZE

Im Hinblick auf den Bezugswert muss darauf verwiesen werden, dass ein haushalterischer Wert nach den Vorgaben aus der Richtlinie 1/2013 des MIK des Landes Brandenburg nicht herangezogen werden kann.

Durch Tarifsteigerungen und andere Einflüsse wird der Personalaufwand in den Folgeplanungen trotz Umsetzung der HSK- Maßnahme nicht sinken, sondern vielmehr weiter ansteigen. Die hier beschriebene Maßnahme wirkt dem Anstieg zwar entgegen, wird ihn aber nicht kompensieren.

Aus diesem Grund wurde zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahme die Anzahl der Stellen lt. Stellenplan 2013 herangezogen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz- Stellenplan 2014	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	aus 40.07	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8	184,7 1.136,8
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		1.321,5	1.321,5	1.321,5	1.321,5
<i>Stellen – VZE in Produkten</i>	<i>859,13</i>	<i>32,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>	<i>34,56 VZE</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis ist der Stellenplan 2014 Erläuterungen zum Stellenplan Ziff. 1.1.

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	12	
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	Budget 51000 - Personalaufwendungen		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Personal,- Organisations- und Technikdienstleistungen	Frau Raupach		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	KG 50/ 51			
Bezeichnung der Maßnahme:	Wiederbesetzungssperre bei extern zu besetzenden Stellen			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014 und angepasst			
<p>Die Maßnahme wird mit dem Haushalt 2018 nicht fortgeführt. Der Ansatz, alle extern zu besetzenden Stellen bis zu 6 Monate nicht wiederzubesetzen, hat sich nicht bewährt. Durch die wesentlichen verzögerten Stellenbesetzungen kam es zu Wissensverlusten, Arbeits-/Aufgabenrückständen sowie Mehrbelastungen der verbliebenen Mitarbeiter in der Verwaltung. Als Folgen sind der deutliche Anstieg von Mehrstunden, im Zuge der zusätzlichen Aufgabenerledigung unbesetzter Stellen und erhöhter Motivationsverlust ersichtlich. Es darf nicht das Ziel der Verwaltung sein, erforderliche Stellenbedarfe (nach erfolgter aufgabenkritischer Überprüfung) nicht zeitnah zu besetzen und die rechtlichen Verpflichtungen zur stetigen Aufgabenerfüllung zu verletzen. Das angenommene HSK-Potenzial durch Personalkosteneinsparungen bei einem verzögerten Wiederbesetzungsverfahren wird durch den zunehmenden Anstieg von Mehrstunden deutlich reduziert. Es wird eingeschätzt, dass die HSK-Maßnahme „Wiederbesetzungssperre“ nicht angemessen und somit nicht verhältnismäßig ist. Im Ergebnis überwiegen die negativen Folgen für die verbliebene Mitarbeiterschaft dem geringen Einsparungseffekt im Gesamthaushalt.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	jährliche Übersicht Fachamt	485,0	485,0	485,0	485,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	jährliche Übersicht Fachamt	485,0	485,0	485,0	485,0
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		<i>In der Praxis nicht mehr umsetzbar</i>			
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	19	
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		Budget 35010 – Jugend und Soziales	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales		Frau Pietack	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			363000.5331xx/5332xx	
Bezeichnung der Maßnahme:	Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ohne Aufwendungen für Familien mit Migrationshintergrund)			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Im Produktbereich der „sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird konsequent an der weiteren Umsetzung der in diesem Bereich etablierten Steuerungsmaßnahmen gearbeitet. Bezüglich einer umfassenden Abbildung der Maßnahmen wird auf die Vorlage JHA 16/VZI/0725 (Anlage 2) verwiesen. Gesetzlich normierte Rechtsansprüche der Hilfesuchenden sind dabei sicherzustellen.</p> <p>Die Maßnahme war nach einer überaus erfolgreichen Umsetzung in den Jahren 2013 – 2015 (vgl. Umsetzungsberichte) hinsichtlich der Höhe anzupassen. Seit 2017 spiegeln sich erhebliche Bedarfe im Ausfluss der Migrationsbewegungen , beginnend mit dem Jahr 2015, wider.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	13.548,4	647,4	647,4	647,4	647,4
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	13.548,4	647,4	647,4	647,4	647,4
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

Erläuterung Ansatz 2018 ff.

Reduzierung Aufwand/Auszahlung – unbegleitete Minderjährige (100% Erstattung Land)	14.401,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
<i>Ansatz Plan 2018 ff (ohne unbegleitete Minderjährige)</i>		<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>	<i>12.901,0</i>

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	26
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		Budget 35300 - Gesundheitsamt
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Gesundheitsamt		Herr Fahron
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	414020.527101/528100/448700		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Aufwandes für den Baby-Besuchsdienst		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014; Änderung mit Fortschreibung 2016		
<p>Im Jahre 2012/2013 beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 40. Sitzung mit der DS 1422 (08/40/737) die Einrichtung des Babybesuchsdienstes.</p> <p>Die Grundlage für die Aufgabe Babybesuchsdienst ist der Beratungsauftrag der Kommune, der sich aus dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz- BKiSchG) vom 22.Dezember 2011 und dem SGB VIII ergibt.</p> <p>Somit handelt es sich hier um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu der die Stadt Frankfurt (Oder) gesetzlich verpflichtet ist, bei der sie aber selbst entscheiden kann, wie sie dieser Verpflichtung nachkommt.</p> <p>Mit der Fortschreibung der HSK – Maßnahme akquiriert die Stadt ab dem Jahr 2017 zusätzliche Sponsoren/ Spenden, um die derzeit geplanten Sachaufwendungen für den Baby-Besuchsdienst (Informationsmaterialien, Kita-Wegweiser, Antragsformulare und das Begrüßungsgeschenk des Oberbürgermeisters) durch Drittfinanzierung zu sichern. Der Anteil der notwendigen Personalaufwendungen bleibt unverändert.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	448700 - 0,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Reduzierung Aufwand	50/52 – 81,0	4,8 8,2	4,8 8,2	4,8 8,2	4,8 8,2
Erhöhung Einzahlung		13,0	13,0	13,0	13,0
Reduzierung Auszahlung		0	0	0	0
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		13,0	13,0	13,0	13,0
414020.448700		4,8	4,8	4,8	4,8
414020.527101		8,2	8,2	8,2	8,2
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2014 mittelfr. FPI. ab 2017; Veränderung mit Fortschreibung 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	28	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	01500 - Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Beteiligungssteuerung	Frau Labes		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	573010.531504			
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Zuschuss für die Messe- und Veranstaltungs GmbH (MuV)			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Die Messe und Veranstaltungs GmbH – MuV – erhält von der Stadt Frankfurt (Oder) einen Zuschuss für die Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Verwendung der Mittel obliegt der Geschäftsführung auf Basis der beschlossenen Wirtschaftsplanung. Da die Gesellschaft mehrere Betriebsteile hat, erfolgt die Verankerung der kommunalen Zuschüsse im Haushalt der Stadt in mehreren Produkten. Die Betriebsteile Konzerthalle und Kleistforum werden im Produktbereich 28 dargestellt. Messegelände, Stadtmarketing und Eventmanagement werden im Produktbereich 57 abgebildet. Teile des Zuschussbedarfes wurden den Produkten 571010 und 282000 neu zugeordnet. Darüber hinaus wurde der Pachtvertrag aktualisiert, siehe Erläuterung Basiswert. Die Geschäftsführung sieht kurzfristig realistische Einsparmöglichkeiten im Bereich Eventmanagement durch verstärkte Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 12,5 T€. Langfristig werden noch andere Optionen geprüft, die derzeit aber noch nicht konkret benannt werden können.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	867,5 671,7	12,5	12,5	12,5	12,5
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		12,5	12,5	12,5	12,5
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		659,2	659,2	659,2	659,2
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014 – 867,5 T€ abzügl. 32,2 T€ Neuordnung Produkt 571010, 23,7 T€ Neuordnung Produkt 282000 und 137,0 T€ Reduzierung Pacht & 2,9 T€ Korrektur Pacht = **671,7 T€**

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	29	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	01500 - Beteiligungssteuerung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Beteiligungssteuerung	Frau Labes		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	571000.531505			
Bezeichnung der Maßnahme:	Streichung Zuschuss an das InvestorCenter Ostbrandenburg (ICOB) aus Grundstücksverkäufen			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>Der geplante Ansatz des städtischen Zuschusses wird um 50 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um einen Zuschussanteil, welcher an formale Bedingungen gebunden war und nicht zur Aufrechterhaltung der laufenden Geschäftstätigkeit diente. Die Streichung dieses Ansatzteiles hat keine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft und ist daher realisierbar.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	784,2	50,0	50,0	50,0	50,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		50,0	50,0	50,0	50,0
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		<i>734,2</i>	<i>734,2</i>	<i>734,2</i>	<i>734,2</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	14/HFO/0096

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	30	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	01330 - Wirtschaftsförderung		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Wirtschaftsförderung	Herr Quast		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	571000.531506			
Bezeichnung der Maßnahme:	Streichung Zuschuss Verkehrslandeplatz Pohlitz			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014			
<p>2018 sollen letztmalig 69.000 € Zuschuss an die Flugplatzgesellschaft Pohlitz ausgereicht werden.</p> <p>Bis 2019 ist entweder ein tragfähiges Konzept umzusetzen, welches die zukünftige Betreuung ohne Zuschüsse der Stadt Frankfurt (Oder) gewährleistet (z.B. Umwandlung in einen Sonderlandeplatz mit bloßer „Rufbereitschaft“) oder die Gesellschaft ist zu liquidieren, sofern keine Durchgriffshaftung für die Rückbauverpflichtungen besteht.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	70,6	-	70,6	70,6	70,6
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		-	70,6	70,6	70,6
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		70,6	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	13/ANT/1753

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2018

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	31
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister	01500 - Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Zentrale Steuerungsunterstützung/ Beteiligungssteuerung	Frau Labes	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	535010.53		
Bezeichnung der Maßnahme:	Betriebliche Optimierung Stadtverkehrsgesellschaft mbH		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014		
<p>Im Ergebnis eines externen Gutachtens kann durch folgende betriebliche Optimierungsmaßnahmen der Verlust der Stadtverkehrsgesellschaft (und somit der kommunale Zuschuss im Querverbund) bis 2018 gesenkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regeneration von Bussen und dadurch Verlängerung der Nutzungsdauer - Verbesserung der Produktivität in der operativen und administrativen Instandhaltung - Absenken der Kosten im Bereich Kundenmanagement - Verschiebung Neuanschaffung Straßenbahnen und somit Reduzierung der Reservequote <p>Im Nahverkehrsplan und im Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ab 2016) sind die Rahmenbedingungen entsprechend zu fassen. Zusätzlich wird der Personalaufwand sowohl in der Stadtverkehrsgesellschaft als auch der Frankfurter Dienstleistungsholding ab 2015 um jeweils 15 T€/Jahr gesenkt.</p> <p>In 2019 sind die ersten drei Punkte umgesetzt und fester Bestandteil der Planzahlen. Die Neuanschaffung der Straßenbahnen kann dann aber nicht weiter verschoben werden, so dass sich der Zuschussbedarf ändert. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ab 2019 nicht mehr als aktive Maßnahme fortgeschrieben.</p>			

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	4.978,0 abzgl. Gewinnthesaurierung 2013 in 2018 2.000,0	749,0	-	-	-
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		2.229,0	-	-	-
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	34		
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		35020 - Jugend		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales		Frau Pietack		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			365000.5xxxx		
Bezeichnung der Maßnahme:	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Kindertagesstätten				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2014, 2015 und 2016				
<p>Die Fortschreibung der Elternbeitragsordnung trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Damit wird zur finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes durch die Anpassung bei der Einkommensstruktur höherer Einkommen beigetragen. Die Erhöhung der Elternbeiträge wirkt aufwandsreduzierend im städtischen Haushalt, da der Zuschussbedarf der freien Träger geringer wird.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. (siehe Umsetzungsbericht 2015).</p> <p>Mit der Beschlussfassung der SVV Vorlage 17/SVV/ 1025 und 1092 wird die Maßnahme ab 2018 gestrichen.</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen¹					
	Bezugsgröße ²	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2015

	Planansatz RE				
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	17/SVV/1025 17/SVV/1092

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes			
Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	38
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	01500 - Beteiligungssteuerung	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Kultur	Herr Derling/Frau Labes	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	282000.531521 – Kulturbetrieb 282000.531504 – MuV		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015 und 2016		
<p>A) Mit dem Haushalt 2018 und der Fortschreibung des HSK 2018 wird das Potenzial der Maßnahme Nr. 38 angepasst. Die geplante Personalreduzierung im Museum Viadrina ist nicht realisierbar. Für das Museum Viadrina wurde für zwei Jahre eine befristete Volontariatsstelle eingerichtet. Ziel und Aufgabe war/ist die Entwicklung von Konzepten für die Aktualisierungen der Ausstellungen in der Gedenkstätte der Opfer der politischen Gewaltherrschaft und in der Hornkaserne („Willkommen in der Heimat“). Inzwischen liegt ein Grobkonzept zur neuen inhaltlichen Ausrichtung der Ausstellung „Willkommen in der Heimat“ vor. Die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Thema ergab, dass die Geschehnisse der Nachkriegszeit zu diesem Thema in einem internationalen Kontext zu sehen sind. Eine Neugestaltung der Ausstellung soll unter Berücksichtigung dieser bereits vorliegenden Erkenntnisse erfolgen, inkl. einer Verlagerung des Standortes ins Zentrum zur besseren Erreichbarkeit sowohl für Interessierte als auch Schülergruppen. Zur Umsetzung des Konzeptes gehört gleichfalls die Akquise von Fördermitteln bei Land, Bund und Stiftungen. Innerhalb des Zeitraums des Volontariats, das am 31.07.2018 endet, ist dies nicht möglich. Daher wird ab August 2018 eine halbe Wissenschaftler - Stelle mit einer Befristung auf zwei Jahre zur Fortsetzung der Arbeit an diesem Thema eingerichtet.</p> <p>B) Die geplante Aufwandsreduzierung für den Kulturbereich bei der Messe- und Veranstaltungen GmbH (MuV) bleibt unverändert mit einem Potenzial von 80T€ bestehen und wird fortgeführt.</p>			

C) Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEPL) wird eine Kulturstrukturuntersuchung durchgeführt (Beschluss 15/ANT/0407). Diese ist Voraussetzung zur Ermittlung eines weiteren konkreten Konsolidierungspotenzials im Bereich der Kultur. Im Ergebnis dieser Kulturstrukturuntersuchung wird das ermittelte Konsolidierungspotenzial dem/den jeweiligen Produkt/en sachgerecht zugeordnet und unter Berücksichtigung der einmaligen Kosten im fortzuschreibenden HSK aufgenommen. Erst nach Abschluss der Kulturstrukturuntersuchung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse eine Bezifferung der Werte dieser HSK-Maßnahme.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		30,0	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	MUV – 3.493,1 Kulturbetrieb – 3.727,4	80,0 28,4	80,0 28,4	80,0 28,4	80,0 28,4
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	MUV – 3.493,1 Kulturbetrieb – 3.727,4	80,0 28,4	80,0 28,4	80,0 28,4	80,0 28,4
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>					
282000.531504		3.413,1	3.413,1	3.413,1	3.413,1
282000.531521		3.699,0	3.699,0	3.699,0	3.699,0

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2015

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	15/SVV/0569

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Gesamthaushalt
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	alle Fachbereiche		alle Produktverantwortlichen
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	alle Produkte		
Bezeichnung der Maßnahme:	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015/2016		
<p>Das Ministerium des Innern und Kommunales ersucht mit Schreiben vom 26.1.2015, hier Genehmigung der Haushaltssatzung 2014, die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu einer strategischen Neuausrichtung.</p> <p>Die mit dem Haushalt 2014 beschlossenen und mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden nach derzeitiger Einschätzung nicht ausreichen, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft zu erreichen. Daher ist es erforderlich, eine Produkt- und Aufgabenkritik durchzuführen, um die Ressourcen der Stadt bestmöglich zu nutzen.</p> <p>Um mit dem Haushalt 2015 den strengen haushaltswirtschaftlichen Maßgaben eines im ersten Schritt ausgeglichenen Haushaltes in 2018 und in dessen Folge die Sicherung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes ab 2019 nachzukommen, muss die Aufgabenkritik zur Daueraufgabe der Verwaltung werden. Dabei sind sämtliche Produkte fortlaufend zu überprüfen, in der Art,</p> <ul style="list-style-type: none"> – dass eine Überprüfung der Aufgaben erfolgt, ob diese künftig entfallen können (Zweckkritik) und – dass administrative Abläufe besser und wirtschaftlicher organisiert werden, <p>In diesem Zusammenhang setzen sich die Verwaltung und die Politik gemeinsam das Ziel, die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt zu reduzieren, um damit einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten.</p>			

Ausgehend von der derzeitigen Entwicklung der Gesamtaufwendungen und deren Finanzierung (Entwicklung der Erträge) sind ab 2016 und 2017 jeweils 800.000 € und ab 2018 jährlich 1.500.000 € Gesamtaufwendungen unter Hinzuziehung eines Vertragsmanagements zu reduzieren. Die Erneuerung von auslaufenden rechtlichen Verpflichtungen darf nur im tatsächlich erforderlichen Umfang erfolgen.

	vorl. Ergebnis 2010	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2018
			Entwurf der Haushaltssatzung 2015	
Personalaufwendungen	48.514.420 €	52.246.900 €	54.415.900 €	57.313.800 €
Sachaufwendungen	19.309.002 €	26.734.300 €	23.318.500 €	20.586.700 €
Abschreibungen	16.834.868 €	17.660.200 €	18.164.200 €	16.824.800 €
Transferaufwendungen	64.411.660 €	80.874.300 €	84.971.200 €	83.533.500 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	44.010.459 €	48.409.600 €	47.589.400 €	47.389.100 €
	193.080.409 €	225.925.300 €	228.459.200 €	225.647.900 €
Erträge insgesamt	189.638.713 €	210.028.900 €	213.230.000 €	226.627.000 €

Zur Zielerreichung werden folgende Arbeitsschritte festgelegt:

1. Der Prozess der Aufgabenkritik wird beginnend mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 über den gesamten Produktkatalog der Verwaltung geführt. Alle von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben sind unter der Fragestellung, inwieweit die Aufgabe überhaupt zukünftig wahrgenommen werden muss und ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist, zu prüfen. Weiter sind die bestehenden städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgrund der finanzwirtschaftlichen Verflechtungen in die Aufgabenkritik mit einzubinden.
2. Im ersten Schritt werden von der Verwaltungsführung in Abstimmung mit der Politik die strategischen Ziele des INSEK gewichtet. Die Produktbereiche der Stadt Frankfurt (Oder) mit ihren jeweiligen Produktgruppen und Produkten werden hinsichtlich ihrer Relevanz für die strategischen Ziele im Detail klassifiziert. Der Finanzrahmen für die entsprechenden Produktgruppen wird für die Haushaltsplanung 2016 ff festgesetzt.

3. Die Produktanalyse sowie die Aufstellung des Konsolidierungsplanes sind rechtzeitig abzuschließen, um als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2016 ff zu dienen.

Es ist von allen Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Umsetzungsphase bereits mit dem Haushalt 2016 beginnen kann und spätestens im September 2018 endet.

4. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik sind zu dokumentieren. Eine Personalbedarfsanalyse ist mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 zu erstellen und künftig fortzuschreiben. Das Personalentwicklungskonzept wird im Ergebnis der Aufgabenkritik erarbeitet und mit dem Haushaltsentwurf 2016 vorgelegt.

Das Personalentwicklungskonzept ist mit den Ergebnissen der Produkt- und Aufgabenkritik fortzuschreiben.

Übergeordnete Maßnahme: Konkret untersetzt wird sie durch nachfolgende Maßnahmen unter den Nummerierungen 40.XX

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand			-	-	-
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung		-	-	-	-
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>					
	40.01	23,5	23,5	23,5	23,5
	40.02	8,6	8,6	8,6	8,6
	40.03	43,6	43,6	43,6	43,6
	40.04	40,6	40,6	40,6	40,6
	40.06	4,0	4,0	4,0	4,0
	40.11	533,5	536,5	536,5	536,5
	gesamt	653,8	653,8	653,8	653,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2013/2014

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40.03	
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		Budget 34000	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Sport- und Schulverwaltungsamt		Frau Otto	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			421000. 531800	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Zuschüsse durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015/2016			
<p>Der Aufwand für die Sportförderung im städtischen Haushalt ist ab 2017ff zu senken. Hierzu wird der Zuschuss für Vereine (Sportförderrichtlinie) von ca. 36 € pro Jahr und Mitglied auf ca. 35 € pro Jahr und Mitglied abgesenkt. Im Ergebnis werden 43.700 € jährlich eingespart.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	399,1	43,7	43,7	43,7	43,7
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	399,1	43,7	43,7	43,7	43,7
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		355,4	355,4	355,4	355,4
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	17/SVV/1000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40.04/40.05
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Budget 01300
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Frankfurt-Slubicer kooperationszentrum		Frau Rehfeld/ Herr Bollmann
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	111101.xx		
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Projekte internationaler Beziehungen und Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung aus dem HSK 2015/2016		

Durch die Zusammenführung der Aufgaben „Internationale Beziehungen“ beim Projektleiter Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum und gleichzeitiger veränderter Prioritätensetzung beim Produkt „Kooperationszentrum“ wird der Umfang der Aufgabe „Internationale Beziehungen“ inhaltlich reduziert. Es werden künftig weniger eigene Projekte und zeitaufwändige Projektförderungen für Aktivitäten Dritter durchgeführt. Die Zuschüsse für die internationale Jugendarbeit werden beginnend mit dem Jahr 2016 gesenkt. Zukünftig sollen die Teilnehmer einen finanziellen Anteil selbst tragen. Darüber hinaus sollen verstärkt Fördermöglichkeiten genutzt werden.

		Ansatz 2016 (Planung 2015)	2017	2018	2019	2020
Reduzierung Projekte um x1)	527100 abzgl.414800	20,0	12,4	12,4	12,4	12,4
Mitgliedsbeiträge	529100	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit um x2)	531800	53,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Summe		73,2	40,6	40,6	40,6	40,6

x1) 70.000 € 527100 reduziert um 48.000 €; inkl. Betrachtung der Erträge 50.000 € reduziert um 35.600 €

x2) 53,0T€, davon 50,0 T€ internationale Jugendarbeit; 1. Reduzierung im ÄD um 7,0 T€; weitere Reduzierung aus Aufgabenkritik 21,0 T€= 28,0 T€

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):					
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	73,2	40,6	40,6	40,6	40,6
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	73,2	40,6	40,6	40,6	40,6
<i>Ansatz Plan 2018 ff - EM</i>		<u>32,6</u>	<u>32,6</u>	<u>32,6</u>	<u>32,6</u>
<i>111101.527100 abzüglich 111101.414800</i>		7,6	7,6	7,6	7,6
<i>111101.529100</i>		0,0	0,0	0,0	0,0
<i>111101.531800</i>		25,0	25,0	25,0	25,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Ansatz 2016 aus Planung 2015

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40.06	
Dezernat/ Budget:	Gesamthaushalt		Gesamtbudget	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	alle Fachbereiche		alle Produktverantwortlichen	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			alle Produkte/ 54311x	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung Aufwand für Papier und Druckverbrauchsmaterial			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neue Maßnahme aus der Aufgabenkritik			
<p>Durch Veränderungen bei den für internen und externen Gebrauch erzeugten Druckerzeugnissen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • fortschreitende schrittweise Umstellung auf eine stärkere Nutzung des digitalen Dokumentenmanagements statt Ausdruck (insbesondere bei der Ausgabe erforderlicher Informationen an die Stadtverordneten), • internetbasierter bürgerorientierter Formularserver (intelligenter Ausfüllassistent), • Senkung von Standards bei Ausdrucken wie z. B. schwarz/weiß statt farbig oder matt statt Hochglanz, • Überprüfung von Auflagezahlen, • Reduzierung kostenintensiver externer Druckaufträge z. B. durch Rekommunalisierung und/oder mittels Verwendung von einheitlichen Rahmenverträgen, • Optimierung der verwendeten Drucktechnik usw. <p>werden in der gesamten Verwaltung mindestens 4,0 T€ jährlich an Aufwand für Druck- und Verbrauchsmaterial/technik eingespart.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2018 - 76,0* 2019 ff. – 76,9	4,0	4,0	4,0	4,0
*89,5 abzgl. Planungsfehler 13,5 in 311000.543116					
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	2018 - 76,0 2019 ff. – 76,9	4,0	4,0	4,0	4,0
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		72,0	72,9	72,9	72,9
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planansatz 2016

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	40.11	
Dezernat/ Budget:	Oberbürgermeister		Allgemeine Finanzwirtschaft	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Kämmerin/ Amt 20		Frau Schubert	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			612000.551750	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsleistungen			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK 2016			
<p>Am Ende des Jahres 2016 wurde ein negativer Zahlungsmittelbestand i.H.v. 125.839,8 T€ ausgewiesen. Die Liquidität der Stadtkasse der Stadt Frankfurt (Oder) ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten (variable Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten oder Abschluss von Festbetragskassenkrediten) abzusichern.</p> <p>Die Aufwendungen für Kassenkredite werden aktuell durch die anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt. Ziel ist es, diese Zinsentwicklung durch intensive Marktbeobachtung und –analysen sowie Vertragsverhandlungen mit den Banken für den Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) optimal zu nutzen und damit den Zinsaufwand im Rahmen der Inanspruchnahme von Kassenkrediten so gering wie möglich zu halten.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2018: 1.492,8	810,0	533,5	536,5	536,5
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	2018: 1.492,8	810,0	533,5	536,5	536,5
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		682,8	682,8	682,8	682,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planung 2016, Planstufe 4 (Auf- und Feststellung)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	41/ 43
Dezernat/ Budget:	Dezernat III		35000 – Soziale Hilfen und Leistungen
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales		Frau Pietack
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	312000.546100/419100		
Bezeichnung der Maßnahme:	Zuschussreduzierung im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK 2015/2016		

Im Rahmen der mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) anzupassenden Zielvereinbarung soll durch die Eingliederung in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Aufwand an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2018 insgesamt um 3,6 % , in den Jahren 2019 um 3,8%, ab 2020 um 3,9% gesenkt werden.

Unter Berücksichtigung der mit Minderaufwendungen einhergehenden geringeren Ertragsituation ergibt sich eine Zuschussreduzierung wie folgt:

Produkt/ Konto	2018	2019	2020	2021
Aufwandsreduzierung 312000.546100	868.400	984.900	1.075.900	1.075.900
Ertragsreduzierung 312000.419100	-384.700	-435.700	-476.600	-476.600
Zuschussreduzierung 312000 gesamt	483.700	549.200	599.300	599.300

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 312000) werden durch geeignete Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Intensivierung der Bestandspflege, Rahmenbedingungen geschaffen, die zusätzlich zu den Maßnahmen der g. E. Jobcenter Frankfurt (Oder), den Eintritt von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen und nachhaltig zum Wegfall des Transferleistungsbezuges in diesem Bereich (KdU) führen.

Konkret sollen 1 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ohne Einkommen) aus dem Leistungsbezug ausscheiden:

	2017	2018	2019	2020
1 % \cong Personen	40	40	39	38
Personen absolut kumuliert	40	80	119	157

Zum Nachweis der Aktivitäten bzw. zum Stand der Umsetzung ist auf der Grundlage eines aussagefähigen Controllings/ Berichtswesens halbjährlich durch den Bereich Wirtschaftsförderung zu berichten.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Reduzierung Erträge	2018 - 8.263,1 2019 – 8.245.2 2020 ff– 8.202.3	384,7	435,7	476,6	476,6
Reduzierung Aufwand	2018-- 18.612,4 2019 – 19.574.7 2020 ff– 18.463.2	671,4 197,0	696,4 288,5	696,4 379,5	696,4 379,5
Reduzierung Zuschuss		483,7	549,2	599,3	599,3

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); fortgeschriebener Ansatz 2016, inkl.

Reduzierung Einzahlung	2018: 8.263,1 2019: 8.245,2 2020ff: 8.202,3	384,7	435,7	476,6	476,6
Reduzierung Auszahlung	2018: 18.612,4 2019: 18.574,7 2020ff: 18.463,2	671,4 197,0	696,4 288,5	696,4 379,5	696,4 379,5
Reduzierung Zuschuss		483,7	549,2	599,3	599,3
<i>Erträge Plan 2018 ff</i>		<i>7.878,4</i>	<i>7.809,5</i>	<i>7.725,7</i>	<i>7.725,7</i>
<i>Aufwendungen Plan 2018 ff</i> <i>Zuschuss Plan 2018 ff</i>		<i>17.744,0</i> <i>9.865,6</i>	<i>17.589,8</i> <i>9.780,3</i>	<i>17.387,3</i> <i>9.661,6</i>	<i>17.387,3</i> <i>9.661,6</i>
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	42
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	35000 – Soziale Hilfen und Leistungen 35010 – Jugendhilfe 35020 - Kindertagesstätten	
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt für Jugend und Soziales	Frau Pietack	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	331000/363000/365000/366000 – KG 53		
Bezeichnung der Maßnahme:	Prüfung von Art und Umfang der notwendigen Aufgabenerfüllung im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit/ Familienförderung/ Kindertagesbetreuung und ambulanten sozialen Dienste		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Fortschreibung HSK 2015/2016		
<p>Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich ausschließlich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Diese muss die Kommune entsprechend gesetzlicher Bestimmungen zwingend wahrnehmen; über das "Wie" der Aufgabenwahrnehmung bestehen jedoch Entscheidungsfreiräume.</p> <p>Es erfolgte für die Produktbereiche 366 (Kinder- und Jugendarbeit) und 331 (ambulante soziale Dienste) eine umfassende Prüfung der Bedarfe sowie eine Bewertung der Angebote und Strukturen nach fachlichen Prioritäten sowie eine anschließende Priorisierung mit dem Ziel der Schaffung und der politische Bestätigung einer mittelfristig fachlich und fiskalisch tragfähigen Angebotsstruktur, da eine vollständige fachliche Bedarfsdeckung im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen nicht möglich ist.</p> <p><u>Die Maßnahme wurde in den o.g. genannten Produkten umgesetzt und wird nicht fortgeschrieben.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss SVV 07.04.16 - Mittelfristige Rahmenplanung für die Angebote der ambulanten sozialen Dienste in der Stadt Frankfurt (Oder) (Vorlage-Nr. 15/SVV/0583) - Beschluss SVV 11.02.16 – JUGENDFÖRDERPLAN 2016-2019 (Vorlage-Nr. 15/SVV/0504) 			

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung lässt sich aufgrund rechtlicher Vorgaben und anhaltend steigender Anzahl der zu betreuenden Kinder ein Konsolidierungspotential nicht erschließen. Das für diesen Bereich zunächst verfolgte Konsolidierungsziel ist u.a. nicht erreichbar und wird nicht fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlüsse der SVV 17/SVV/1025, 17/SVV/1026 und 17/SVV/1027 verwiesen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen¹

	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		196,4	196,4	196,4	196,4
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlung		196,4	196,4	196,4	196,4

Organisationshoheit des Oberbürgermeisters

nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
------	--------------------------	----	-------------------------------------	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); Basis Planung 2016, mittelfr. FPI.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung			
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
		Beschluss-Nr.	*1
*1 Beschluss bei Änderung der Kita – Finanzierungsrichtlinie/ Fortschreibung Jugendförderplan mindestens Beschluss JHA/ Familienförderung – Einbeziehung JHA/ amb. Soziale Dienste – Einbeziehung BSGGS			

künftig entfällt die Darstellung der Einzelmals

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	44	
Dezernat/ Budget:	Dezernat II	Budget 26520 – Sonderbudget „Mieten und Pachten“		
Fachbereich/ Amt/ verantwortlich:	Amt Zentrales Immobilienmanagement	Frau Förster		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:			111330.523130	
Bezeichnung der Maßnahme:	Reduzierung des Mietzinses für das Stadthaus			
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Neuaufnahme HSK 2018.			
<p>Zur Haushaltskonsolidierung ist im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken insbesondere eine Maßnahme zur Reduzierung der notwendigen Mieten möglich.</p> <p>Der Mietvertrag zum Stadthaus läuft am 31.03.2018 ab. Wie vertraglich vereinbart, wird der Mietvertrag um weitere 10 Jahre verlängert werden (Vermieteroption) und eine neue Festsetzung des Mietzinses verhandelt. Ziel der Verhandlungen ist es, die jährliche Miethöhe zu reduzieren.</p> <p>Grundlage für das angesetzte Konsolidierungsvolumen ist zunächst das vorläufige Rechnungsergebnis 2017. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2019 und dem abgeschlossenen Mietvertrag erfolgt ggf. eine erneute Anpassung der Beträge. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip.</p>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ² Planansatz RE	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge		-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2.144,7	528,5	528,5	528,5	528,5
Erhöhung Einzahlung		-	-	-	-
Reduzierung Auszahlung	2.144,7	528,5	528,5	528,5	528,5
<i>Ansatz Plan 2018 ff</i>		1.616,2	1.440,0	1.440,0	1.440,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>		
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); vorl. Rechnungsergebnis 2017 von 2.144.683,79€

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2018	Maßnahme Nr.:	45
Dezernat/ Budget:	Dezernat III	Budget 35020	
Fachbereich/ Amt:	AJFSD	Amt 50	
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger:	361000.533100/ 365000.531800		
Bezeichnung der Maßnahme:	Quantitativer Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)		
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/ negativ), sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)	Ausbau der Kindertagespflege um 20 Plätze bis 2019		

Gemäß § 24 SGB VIII soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe für Kinder im Alter unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorhalten. Die Kindertagespflege ist ein der Kindertageseinrichtung gleichzusetzendes Angebot, deren besonderes Merkmal die familienähnliche Betreuung von bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren ist. Es ist zwar in den vergangenen Jahren gelungen, u.a. im Kontext der Erweiterung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung 2013 (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 27.08.2013 - 13/JHA/1776) einen Ausbau der Kindertagespflege in Frankfurt (Oder) durch die Anstellung von Kindertagespflegepersonen bei freien Trägern zu erreichen; der Anteil der betreuten Kinder in Relation zur Kita liegt aber noch unter dem Landesdurchschnitt (6,7 %).

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl Kindertagespflegeplätze</i>	<i>Ø im Jahr betreute Kinder</i>	<i>Kinder unter 3 Jahren in Kita</i>	<i>Anteil Kindertagespflege in %</i>
2012	26	14	737	1,9
2013	27	18	735	2,4
2014	41	22	790	2,8
2015	41	30	771	3,9
2016	43	27	792	3,4
2017	40	29	822	3,5

Da die Kindertagespflege für die Stadt Frankfurt (Oder) aufgrund der hohen Flexibilität und der vergleichsweise geringen Kosten bei der Einrichtung von Kindertagespflegestellen (im Vergleich zur Errichtung von Kitas) ein sinnvoller Weg sein kann, um auch kurzfristig entstehende zusätzliche Betreuungsbedarfe zu decken soll bis Ende 2019 ein Ausbau der Kindertagespflegeplätze um mindestens 20 Plätze erfolgen (Zielgröße ab 07/2018 = 10 Plätze zusätzlich).

In Abhängigkeit von dem Modell der Kindertagespflege (Privat/ Festanstellung/ in eigenen oder angemieteten Räumen) sowie der Betreuungszeit ist die Kindertagespflege **ca. 20% günstiger** als ein Platz in einer Kindertagesstätte.

Erläuterung der fiskalischen Auswirkung: Die HSK-Maßnahme berührt 2 Produkte (361000 und 365000) des Haushaltes der Stadt Frankfurt (Oder).

Die planerische Umsetzung in der Haushaltssatzung 2018 ff führt zu Minderaufwendungen der jährlichen Kosten von perspektivisch 20 Plätzen im Produktsachkonto 365000.5318000 und zu Mehraufwendungen der jährlichen Kosten von perspektivisch 20 Plätzen im Produktsachkonto 361000.533100. Die Differenz (ca. - 20% pro Platz) zwischen den geringeren Kosten eines Platzes in der Kindertagespflege und den Kosten eines Kitaplatzes stellt die fiskalische Entlastung für die Stadt Frankfurt (Oder) dar.

Eine fiskalische Darstellung im Vergleich zu einer Bezugsgröße in den Sachkonten ist aus v. g. Gründen nicht möglich. Die dargestellten Werte sind als Zielwerte für die HSK-Maßnahme anzusehen unter Zugrundelegung der zum 01.04.2018 geplanten Fortschreibung der Richtlinie Tagespflege und den gegenwärtigen Kosten.

Die Abrechnung der HSK-Maßnahme wird

- a) über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegeplätze und
- b) die durchschnittlichen Kosten eines Kita-Platzes und die durchschnittlichen Kosten eines Kindertagespflegeplatzes

erfolgen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€):

	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (nur investiv)				

Finanzielle Auswirkungen ¹					
	Bezugsgröße ²	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand* ca.	ab 2018: +10 Plätze ab 2019: + weitere 10 Plätze (+20 Plätze gesamt)	12,0	36,0	48,0	48,0
Erhöhung Einzahlung					
Reduzierung Auszahlung		12,0	36,0	48,0	48,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung					
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen); zusätzliche Einrichtung von Kindertagespflegestellen

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße (siehe Maßnahme)	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Gesamt	Konsolidierungsbeitrag 2016		
Ertragssteigerungen: Angaben in T€											Plan	Ergebnis	
1	M 01	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen aus Gewerbesteuer	611000	401300	11.559,1	3.440,9	3.650,9	3.871,9	4.280,9	15.244,6	0,0	0,0	
		<i>Kosten der Maßnahme - Gewerbesteuerumlage</i>	611000	534100		301,1	319,5	338,8	374,9	1.334,3			
2	M 04	Erhöhung Vergnügungssteuer	611000	403100	340,0	150,0	150,0	150,0	150,0	600,0	150,0	196,4	
Umsetzung mit Satzungsbeschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt													
3	M 05	Erhebung der Zweitwohnungsteuer	611000	403400	0,0	60,5	60,5	60,5	60,5	242,0	36,0	107,2	
		<i>Kosten der Maßnahme - Personal- und Sachaufwand</i>	111310	5xxxxx		7,7	7,7	7,7	7,7	30,8		37,7	
Umsetzung mit Satzungsbeschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt künftig.													
4	M 07.02	Erhöhung der Erträge durch zusätzliche Vermietung von Räumen in den Verwaltungsgebäude	111330	441155	0,6	0,0	0,0	5,0	5,0	10,0	0,0	0,0	
5	M 07.03	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzept	546000	432100	235,0	132,1	147,7	147,7	147,7	575,2	40,0	22,6	
		<i>Kosten der Maßnahme - Personal- und Sachaufwand</i>	546000	5xxxxx		1,5	1,5	1,5	1,5	6,0			
6	M 07.05	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Sondernutzungssatzung	122120/ 541000	432100	38,0	16,9	16,9	16,9	16,9	67,6	16,5	26,0	
7	M 08	Konsolidierungsbeitrag Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH	524000	4651 00	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	
8	M 33	Verkauf der städtischen Anteile AKS	535000	4931 50	0,0	554,8	0,0	554,8	0,0	554,8	0,0	0,0	
		<i>Kosten der Maßnahme - Sachaufwand</i>	535000	5xxxxx		39,5	0,0	39,5	0,0	39,5			
9	M-35	Überarbeitung Elternbeiträge Tagespflege	361000	421100	17,3	1,7	1,7	1,7	1,7	6,8	1,7	0,9	
Entlastung der Eltern - SVV Beschluss 17/SVV/1026													
10	M 40.01	Qualifizierung Gemeinkostenumlage	127020	4321xx	2018: 5.010,5 2019: 5.050,0	23,5	23,5	23,5	23,5	94,0	0,0	0,0	
Umsetzung mit Satzungsbeschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt													
11	M 40.02	regelmäßige Anpassung aller Gebühren/ Entgelte hier: Freisportanlagen/Sporthallennutzung	424100	446100	86,4	8,6	8,6	8,6	8,6	34,4	0,0	0,0	

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße (siehe Maßnahme)	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Gesamt	Konsolidierungsbeitrag 2016	
12	M 40.09	Konnexitäts-Grundsatz - Aufgaben Katster- und Vermessungsamt	511210	4481xx	858,9	0,0	183,0	183,0	183,0	549,0	0,0	0,0
13	M 40.08	Konnexitäts-Grundsatz - Aufgaben Gewässerschutz	561000	4481xx	171,4	0,0	98,1	98,1	98,1	294,3	0,0	0,0
14	M 47	Erhöhung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung - Garagengemeinschaften	111330	441106	174,5	68,3	68,3	68,3	68,3	273,2	0,0	0,0
15	M 46	Erhöhung der Erträge aus dem Verkauf (Holzverkauf)	555020	442388	98,6	46,4	46,4	46,4	46,4	185,6	0,0	0,0
		Gesamterträge/-einzahlungen 2018 ff.				4.547,2	4.453,9	5.234,7	5.088,9	18.769,9	244,2	353,1
		davon Erträge Bereich OB				600,0	0,0	554,8	0,0	1.154,8		
		davon Erträge DII				263,7	560,4	565,4	565,4	1.954,9		
		davon Erträge DIII				32,1	32,1	32,1	32,1	128,4		
		davon Erträge allgemeine FW				3.651,4	3.861,4	4.082,4	4.491,4	16.086,6		
		Konsolidierung HSK - Beschluss 2017 ff.				4.563,8	3.658,5	3.875,6				
		Aufwandsreduzierungen: Angaben in T€										
16	M 07.04	Reduzierung des Aufwandes durch Übertragung des Straßenwinterdienstes auf die Anlieger	545020	432100 545700	75% Kostendeckung	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0	0,0	0,0
Umsetzung mit SVV Beschluss Straßenverzeichnis erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt künftig.												
17	M 11.01	Reduzierung des Personalaufwandes durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	111210	501200	abgeschlossene Verträge	250,0	250,0	250,0	250,0	1.000,0	259,3	476,0
18	M 11.02/ 40.07	Reduzierung des Personalaufwandes	diverse Produkte	Konten- gruppen 50 und 51	VZE im Stellenplan 2014	1.321,5	1.321,5	1.321,5	1.321,5	5.286,0	305,2	400,1
49	M 12	Zeitweilige Wiederbesetzungssperre vor-Neubesetzung	441210	501200	jährliche Übersicht FA	485,0	485,0	485,0	485,0	1.940,0	72,0	263,0
Umsetzung in Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr praktikabel												
20	M 14	Einsparung Kosten bei Stromlieferung	div. Produkte	524134	931,8	90,0	90,0	90,0	90,0	360,0	90,0	182,9
Umsetzung vertragsmäßig erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt												
21	M 15	Reduzierung Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude und Grundstücke durch Aufgabe von zwei Objekten	122120/ 414020	Budget 26510	135,3	40,0	40,0	40,0	40,0	160,0	40,0	43,0
Umsetzung vertragsmäßig erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt												
22	M 19	Zuschussreduzierung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363000	5331xx/ 5332xx	13.548,4	647,4	647,4	647,4	647,4	2.589,6	1.824,5	474,5

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße (siehe Maßnahme)	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Gesamt	Konsolidierungsbeitrag 2016	
23	M 25	Reduzierung Betriebskostenzuschüsse an freie Träger - Kindertagesstätten	365000	531800	2017: 21.692,0 2018: 22.342,8	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0	12,0	12,0
Umsetzung mit SVV Beschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt												
24	M 26	Reduzierung Aufwand für Baby - Besuchsdienst	414020	448700/ 527101/ 528100 & PK	81,0	13,0	13,0	13,0	13,0	52,0		
25	M 28	Reduzierung Zuschuss MuV GmbH	573010	531504	867,5 671,7	12,5	12,5	12,5	12,5	50,0	12,5	12,5
26	M 29	Streichung Zuschuss an das ICOB (Provision aus Grundstücksverkäufen)	571000	531505	784,2	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0	50,0	50,0
27	M 30	Streichung Zuschuss Flugplatz Pohlitz ab 2017	571000	531506	69,0 70,6	0,0	70,6	70,6	70,6	211,8	0,0	0,0
28	M 31	Neustrukturierung ÖPNV	535010	531500	5.038,0 4.978,0 abzgl. 2.000,0 Gewinnthesaurierung	749,0	0,0	0,0	0,0	749,0	410,0	410,0
29	M-34	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung-Kindertagesstätten	365-000	414100- 631800	2017: 14.413,4 2018: 14.813,4	255,0	255,0	255,0	255,0	1.020,0	255,0	255,0
Entlastung der Eltern - SVV Beschluss 17/SVV/1025 und 1092												
30	M 38	Reduzierung Zuschuss Kulturbereich	282000	531504	2015: 3.493,1	80,0	80,0	80,0	80,0	320,0	80,0	55,7
		Kosten zur Umsetzung der Maßnahme	282000	543190	0	30,0	0	0	0	30,0		
		Reduzierung Zuschuss Kulturbereich	282000	631624	2015: 3.727,4	28,4	28,4	28,4	28,4	113,6		
Teilmaßnahme gestrichen												
31	M 40	Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Aufgabenkritik	alle Produkte			siehe Maßnahmen 40.xx						
32	M 40.03	Reduzierung der Zuschüsse im Bereich des Sports durch Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	421000	531800	399,1	43,7	43,7	43,7	43,7	174,8	0,0	0,0
33	M 40.04/05	Reduzierung Zuschuss internationale Jugendarbeit	111101	4/5xxxxx	73,2	40,6	40,6	40,6	40,6	162,4	40,6	59,0
34	M 40.06	Reduzierung Aufwand für Papier, Druckverbrauchsmaterial und Geschäftsaufwendungen	alle Produkte	54311	2018: 76,0 2019ff: 76,9	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0	0,0	0,0
35	M 40.11	Reduzierung Aufwendungen für Zinsleistungen	612000	551750	2018: 1.492,8	810,0	533,5	536,5	536,5	2.416,5	338,4	338,4
36	M 41/ M 43	Zuschussreduzierung Grundsicherung für Arbeitssuchende Reduzierung der Transferleistungen im Bereich SGB II)	312000	419100 546100	2018: 10.349,3 Zuschuss	483,7	549,2	599,3	599,3	2.231,5	288,2	288,2

Lfd. Nr.	Maßnahme-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße (siehe Maßnahme)	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Gesamt	Konsolidierungsbeitrag 2016	
37	M 42	Reduzierung Art und Umfang der Aufgabenerfüllung Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, Kinderbetreuung und ambulante soziale Dienste	331000/ 365000 / 366000	53xxxx	2017: 36.282,7 2018: 36.602,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0		
						196,4	196,4	196,4	196,4	785,6	265,4	265,4
Umsetzung mit SVV Beschluss erfolgt - Darstellung der Einzelmaßnahme entfällt												
Teilmaßnahme gestrichen - Entlastung der Eltern - SVV Beschluss 17/SVV/1025 und 1092												
38	M 44	Reduzierung der Mietaufwendungen Stadthaus, Vertragsverhandlungen	111330	523130	RE 2017: 2.144,7	528,5	528,5	528,5	528,5	2.114,0	0,0	0
39	M 45	Ausbau der Kindertagespflege in der Stadt Frankfurt (Oder)	361000/ 365000	533100/ 531800	2018: 10 Plätze ab 2019: 20 Plätze	12,0	36,0	48,0	48,0	144,0	0,0	0,0
		Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen 2018 ff				5.389,3	4.523,9	4.589,0	4.589,0	19.091,2	4.343,1	3.585,7
		davon Aufwendungen Bereich OB				932,1	253,7	253,7	253,7	1.693,2		
		davon Aufwendungen DII				663,5	663,5	663,5	663,5	2.654,0		
		davon Aufwendungen DIII				1.408,2	1.497,7	1.559,8	1.559,8	6.025,5		
		davon Aufwendungen Gesamtverwaltung				2.385,5	2.109,0	2.112,0	2.112,0	8.718,5		
		Konsolidierung HSK - Beschluss 2017				5.300,7	4.715,6	4.806,6				
		Gesamtkonsolidierungspotenzial abzügl. der Kosten der Umsetzung einzelner Maßnahmen 2018 ff				9.596,2	8.649,1	9.436,2	9.293,8		4.587,3	3.938,8
		Gesamtkonsolidierungspotenzial HSK abzgl. der Kosten der Umsetzung einzelner Maßnahmen-Beschluss 2017				9.499,9	8.030,6	8.319,9				

Übersicht freiwilliger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann
 Beschluss 22.03.2018

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
			in €	in €	in €	in €		
1	111 1 00	Zuschüsse an übrige Bereiche für Bürgerprojekte	0	50.000	0	50.000	NEU ab 2018	Bürgerprojekt-Finanzierung Bürgerengagement, nach Entscheidung OB aufgenommen
2	111 1 00	Mitgliedsbeiträge	0	91.500	0	91.500		
3	111 1 01	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	22.000	0	22.000	Erhöhung um 12 T€ gegenüber dem Vorjahr; Deckung aus dem SK 527100	9.000 € Zuschuss PeWoBe gGmbH 1.000 € Vereinsinitiativen 6.000 € Sportveranstaltungen IB 6.000 € Kulturveranstaltungen IB
4	111 1 01	Internationale Zusammenarbeit	30.000	46.200	7.500	16.200	HSK M 40.04	
5	111 1 02	Geschäftsbedarf der Fraktionen	0	44.400	0	44.400		§ 30 (4) BbgKVerf; siehe Beschluss-Nr.: 17/ANT/1116 vom 21.09.2017
6	111 1 02	Heimatpflege und Brauchtum	0	15.500	0	15.500		§ 46 Abs. 4 BbgKVerf; Finanzierung lt. Beschluss SVV 10/ANT/0485 vom 25.03.2010 (2 €/Einwohner in den Ortsteilen)
7	111 1 20	Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	0	400	0	400		
8	111 1 20	Besondere Geschäftsaufwendungen	0	400	0	400		Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
9	111 1 30	Besondere Geschäftsaufwendungen		1.700	0	1.700		Verfüungsmittel lt. DB Beschluss
10	111 2 01	Integrationsbeauftragte	53.400	116.100	108.500	62.700		
11	111 2 02	Öffentlichkeitsarbeit/ Repräsentationsmittel	0	0	0	0	Zusammenführung im Produkt 111100 Sachkonto 527103; Ausweis ab 2018 in der Anlage 3b	
12	111 2 02	Pflege Internetauftritt	0	24.900		24.900		Pflege Internetportal, Anpassung und Erweiterung Homepage aufgrund eGovernmentkonzept
13	111 2 10	Mitgliedsbeiträge	1.000	32.800	0	31.800		Mitgliedsbeiträge KAV, TUIV-AG und Niederlausitzerstudieninstitut; anteilige Erstattung KAV durch die Eigenbetriebe der Stadt und des BSOF

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
14	111 2 40	Stadtteilkonferenzen	0	7.500	0	7.500		Förderung von drei Stadtteilen á 2.500 €
15	111 2 40	Sachverständigen- und Gutachterkosten	0	3.500	0	3.500		Sachverständigenkosten, Teilnahme Vergleichsring
		Summe Innere Verwaltung	84.400	456.900	116.000	372.500		
16	122 2 00	Kommunales Begrüßungsgeld	0	132.500	12.300	132.500		Anteiliger Personalaufwand für die Aushändigung der Anträge, Beratung, Entgegennahme, Prüfung des Anspruchs und Weiterleitung an den Haushaltsbereich
17	122 2 00	Ausgabe Frankfurt - Pass	0	1.600	1.500	1.600		Prüfung des Anspruchs, Erstellung und Aushändigung
		Summe Ordnung und Sicherheit	0	134.100	13.800	134.100		
18	211 0 00	Zuschuss Schülerspeisung	0	400	0	400		
19	211 0 00	Zuschuss evangelische Grundschule	0	5.800	0	5.800		
20	218 0 00	Zuschuss Freie Waldorfschule	0	23.600		23.600		
21	243 0 10	Mitglied AG Deutsche Sportämter e. V.	0	100	0	100		
22	243 0 10	Primuspreis des OB		500	0	500		
		Summe Schulträgeraufgaben	0	30.400	0	30.400		
23	251 0 10	Max-Kade-Haus	45.600	33.900		-11.700		
24	252 0 00	baul. Unterhaltung Kleistmuseum	16.500	28.200	0	11.700		
25	262 0 00	Brandenburgisches Staatsorchester	4.511.300	8.061.000	7.467.700	3.549.700		
26	262 0 20	BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle	171.700	531.600	0	359.900		
27	281 0 00	Kleist-Jahr	0	0	0	0		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
28	281 0 01 und 571 0 10	Gemeinsames HansestadtFest	76.000	88.500	6.900	12.500		Das HanseStadtfest wird weitestgehend durch eigens dafür erhaltene Spenden und Sponsorengelder finanziert. Seit 2012 sind sowohl die Stadt wie auch die Messe und Veranstaltungen GmbH gemeinsamer Veranstalter. Die Verwaltung ist für einen Teil der Finanzierung zuständig. Der geplante städtische Zuschuss beträgt 12,5 T€. Dieser ist seit 2012 Bestandteil des Zuschusses an die MuV GmbH. Um Doppeldarstellungen zu vermeiden, wurde er beim Zuschuss MuV abgezogen.
29	281 002	Große Familie	4.300	49.300	19.600	45.000		Personalaufwand 19.600 € sind Honorare
30	282 0 00	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Kultur	1.680.000	3.395.000	0	1.715.000	HSK-Maßnahme 38	
31	282 0 00 263 0 00 272 0 00	städtischer Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	0	4.437.200	0	4.437.200	HSK-Maßnahme 38	
32	282 0 00	baul. Unterhaltung Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	0	71.300	0	71.300		
33	282 0 00	Zuschuss für Investitionen Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt(Oder)	0	66.800	0	66.800		
34	284 0 00	BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum	1.487.300	1.444.500	0	-42.800		
35	284 0 30	Soziokulturelle Einrichtungen	0	57.700	0	57.700		
36	291 0 00	Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften	59.600	118.500	0	58.900		
		Summe Kultur und Wissenschaft	8.006.700	18.349.600	7.494.200	10.342.900		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
37	315 0 00	Zuschuss Miete und Betriebskosten Haus der Begegnung	600	18.500	0	17.900		
38	331 0 00	Ehrenamt	2.500	6.700	0	4.200		Erträge durch Spenden und Sponsoring
39	331 0 00	Aufwendungen Seniorenbeirat	0	1.000	0	1.000		
40	342 0 00	Projekt Arbeit für Frankfurt	63.300	402.300	69.600	339.000		
41	362 0 00	Bundesprojekt -Demokratie leben	100.000	110.000	0	10.000		
		Summe Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	166.400	538.500	69.600	372.100		
42	511 1 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	23.500	0	23.500		Mitgliedschaft AG Städtekranz Berlin-Brandenburg
		Summe Räumliche Planung und Entwicklung	0	23.500	0	23.500		
43	538 0 00	öffentliche Bedürfnisanstalten	300	9.700	1.200	9.400		
		Summe Ver- und Entsorgung	300	9.700	1.200	9.400		
44	546 0 00	Parkraumbewirtschaftung	367.100	59.300	4.800	-307.800	HSK-Maßnahme M 07.03 Überarbeitung Parkraumnutzungskonzept	
45	546 0 20	BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz	70.000	93.100	0	23.100		Die in 2017 noch ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ab 2018 im Produkt 111330 abgebildet.
46	549 0 00	Häfen und Hafenanlagen	25.100	35.300	0	10.200		keine Personalaufwendungen zugeordnet; Aufgabe soll zu D II wechseln
		Summe Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	462.200	187.700	4.800	-274.500		
47	551 0 00	Betreibung Brunnen	24.800	24.800	0	0		Erträge sind Spenden
48	551 0 10	BgA Verpachtung Helenesee	114.800	18.200	0	-96.600		
49	555 0 10	Mitgliedschaft der lokalen Aktionsgruppe e.V. - Agrarverwaltung	0	2.300	0	2.300		
50	555 0 30	BgA Verpachtung Bio-Obstanlage	12.100	12.500	0	400		
		Summe Natur- und Landschaftspflege	151.700	57.800	0	-93.900		

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ¹⁾	davon Personal- aufwand	Zuschuss ²⁾	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	Erläuterungen zu ermittelten Werten
51	571 0 00	städtischer Zuschuss an ICOB GmbH	0	734.200	0	734.200	HSK-Maßnahme M 29	
52	571 0 00	Wirtschaftsförderung allgemein	1.120.100	1.733.000	465.000	612.900		NUR Budget WiFö 01330 betrachtet
53	571 0 00	städtischer Zuschuss an Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder)	0	70.600	0	70.600	HSK-Maßnahme M 30; Streichung Zuschuss ab 2018	
54	571 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für das Stadtmarketing	80.000	438.900	4.800	358.900		
55	571 0 20	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum	259.400	356.100	206.100	96.700		
56	573 0 00	BgA Verpachtung MuV	340.700	382.400	0	41.700		
57	573 0 10	städtischer Zuschuss an die MuV GmbH für den Teil Messe	0	659.200	0	659.200		Zuschuss abzüglich 12,5 T€ für Hansestadtfest, siehe lfd. Nr.24
58	575 0 00	Touristische Maßnahmen	8.700	95.500	14.400	86.800		
		Summe Wirtschaft und Tourismus	1.808.900	4.469.900	690.300	2.661.000		
		Gesamtsummen	10.726.200	24.292.000	8.389.900	13.565.800		

davon Anteil OB - Bereich	3.607.300	13.112.400	767.400	9.505.100
davon Anteil DII	6.957.100	10.742.200	7.494.400	3.785.100
davon Anteil DIII	160.800	337.200	128.100	176.400

Zuschuss Anlage 3a	13.565.800
Zuschuss Anlage 3b - Konsolidierungspotential	25.500
Verzicht auf Erträge	-
	13.591.300

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.095.000
geplante Einzahlungen KdU & BuT	7.878.400
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Einzahlungen für KdU und BuT	225.216.600
Anteil der Zuschüsse für freiwillige Leistungen insgesamt	6,03%

1) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

2) Ergebnis Aufwendungen abzüglich Erträge

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet

Stand 22.03.2018

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschussbedarf
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	§ 53 BbgKVerf	0	8.600	0	8.600	0	0	0	0
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	§ 53 BbgKVerf	0	41.100	0	41.100	0	0	0	0
3	111102	bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	§ 30 (4) BbgKVerf	0	2.600	0	2.600	0	0	0	0
4	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunalkassenverwalter	§§ 59 und 84 BbgKVerf § 80 (2) BbgKVerf	0	100	0	100	0	100	0	100
		Summe Innere Verwaltung		0	52.400	0	52.400	0	100	0	100
5	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	0	200	0	200	0	200	0	200
6	121010	Statistikstelle	Art. 20 Abs. 3 und Art. 83 GG	500	154.500	146.300	154.000	0	0	0	0
7	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/Brandschutz	BbgBKG	0	200	0	200	0	200	0	200
		Summe Ordnung und Sicherheit		500	154.900	146.300	154.400	0	400	0	400
8	271000	Zuschuss Volkshochschule	BbgWBG	9.100	405.700	0	396.600				0
		Summe Kultur und Wissenschaft		9.100	405.700	0	396.600	0	0	0	0
9	331000	Wohlfahrtspflege	GG, SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII	0	72.800	0	72.800	0	0	0	0
		Summe Soziale Hilfen		0	72.800	0	72.800	0	0	0	0
10	362000	Kinder- und Jugendberholung	§§ 11 und 12 SGB VIII	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0
11	362000	Sonstige Jugendarbeit	§§ 11 und 12 SGB VIII	6.000	6.600	0	600	0	0	0	0
12	363000	Außerschulische Jugendbildung	KJHG Kapitel 1 und 2	0	2.100	0	2.100	0	0	0	0
13	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	§ 16-21 SGB VIII	0	62.000	0	62.000	0	0	0	0
14	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	SGB VIII	0	3.500	0	3.500	0	0	0	0
15	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	§§ 50 - 52 SGB VIII	0	2.000	0	2.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlage	Planansätze in €				Konsolidierungspotential ¹⁾ in €			
				Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss-bedarf	Ertrag	Aufwand ²⁾	davon Personal-aufwand	Zuschuss-bedarf
		Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		6.000	79.200	0	73.200	0	0	0	0
16	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	§ 1 i. V. m. § 7 BbgGDG	13.000	68.000	55.700	55.000	0	0	0	0
		Summe Gesundheitsdienste		13.000	68.000	55.700	55.000	0	0	0	0
17	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	§ 7 SportFGBgb	0	355.400	0	355.400	0	0	0	0
18	421000	Weingärtnerpreis	§ 7 SportFGBgb	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0
19	421000	Zuschuss für Investitionen EB Sportzentrum	§ 7 SportFGBgb	0	188.700	0	188.700	0	0	0	0
20	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	§ 7 SportFGBgb		488.869	0	488.869	0	0	0	0
21	421000	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum)	§ 7 SportFGBgb	0	844.900	0	844.900	0	0	0	0
22	421000	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	§ 7 SportFGBgb		3.900	0	3.900	0	0	0	0
23	421000	Abschreibungen	§ 7 SportFGBgb		5.000	0	5.000	0	0	0	0
24	424100	BGA Sportstätten	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	561.500	1.958.700	511.300	1.397.200	0	0	0	0
25	424200	BGA Hallenbad	§ 7 SportFGBgb; BbgSchulG	267.800	668.500	371.100	400.700	0	0	0	0
		Summe Sportförderung		831.800	4.516.469	882.400	3.684.669	0	0	0	0
26	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	BbgDSchG	0	25.000	0	25.000		25.000		25.000
		Summe Bauen und Wohnen		0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000
28	561000	Klima- und Immissionsschutz	EnEG; EEG	0	2.300	0	2.300				
		Summe Umweltschutz		0	2.300	0	2.300				
											0
		Gesamt		860.400	5.376.769	1.084.400	4.516.369	0	25.500	0	25.500
		davon Bereich OB		<u>9.600</u>	<u>612.800</u>	<u>146.300</u>	<u>603.200</u>	<u>0</u>	<u>300</u>	<u>0</u>	<u>300</u>
		davon DII		<u>0</u>	<u>27.300</u>	<u>0</u>	<u>27.300</u>	<u>0</u>	<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>25.000</u>
		davon DIII		<u>850.800</u>	<u>4.736.669</u>	<u>938.100</u>	<u>3.885.869</u>	<u>0</u>	<u>200</u>	<u>0</u>	<u>200</u>

1) Beträge, um die die Planansätze verringert werden können

2) Sachaufwendungen, ggf. zurechenbare Personalaufwendungen und ggf. indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Übersicht freiwilliger Leistungen im Rahmen pflichtiger Aufgaben

↳ Aufgaben, bei denen die Stadt über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet
 Stand 22.03.2018

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
		Innere Verwaltung	
1	111100	Besondere Geschäftsaufwendungen OB	notwendige Geschäftsaufwendungen des Oberbürgermeisters
2	111100	Repräsentationsmittel Oberbürgermeister	notwendige Repräsentationsmittel des Oberbürgermeisters
3	111102	bes. Geschäftsaufwendungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	Finanzierung lt. Beschluss der SVV 17/ANT/1116 vom 21.09.2017
4	111310	Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer und der Kommunkassenverwalter	Beide Mitgliedsbeiträge bestehen auch für das Haushaltsjahr 2018, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaften ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
		Ordnung und Sicherheit	
5	121010	Mitgliedschaft KOSIS Verbund	Der Mitgliedsbeitrag besteht auch für das Haushaltsjahr 2018, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
6	121010	Statistikstelle	Aktuell ist kein Konsolidierungspotential definiert, ist Gegenstand der Prüfung der AG Aufgabenkritik.
7	126000	Mitgliedsbeiträge Feuerwehr/Brandschutz	Beide Mitgliedsbeiträge bestehen auch für das Haushaltsjahr 2018, eine Beendigung/Kündigung der Mitgliedschaften ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufgabenkritik wurde kein Konsolidierungspotential festgestellt.
		Kultur und Wissenschaft	
8	271000	Zuschuss Volkshochschule	
		Soziale Hilfen	
9	331000	Wohlfahrtspflege	Streichung niedrigschwelliger Angebote kann zu Mehraufwendungen in den pflichtigen Leistungsbereichen der Sozialgesetzbücher führen, sollte es sich um die Bereiche SGB II und SGB VIII im Einzelfall handeln, führt das zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Eine Streichung aller Angebote erscheint unrealistisch und politisch nicht durchsetzbar.
		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
10	362000	Kinder- und Jugenderholung	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
11	362000	Sonstige Jugendarbeit	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
12	363000	Außerschulische Jugendbildung	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
13	363000	Zuschuss Eltern-Kind-Zentren	pflichtige Leistung -> kein Konsolidierungspotential
14	363000	Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, KGSt Vergleichsring	Streichung der Mitgliedschaften führt zu Mehraufwendungen bei den Sachkosten (Fachliteratur) und erforderlichen Fortbildungen (Rabatte durch Mitgliedschaft)
15	363000	Vormundschaftskinder (Mündelkontakte Weihnachten)	Aufwand wird durch Ertrag in gleicher Höhe gedeckt -> kein Konsolidierungspotential
		Gesundheitsdienste	
16	414020	Babybesuchsdienst; Personal- und Sachkosten	pflichtige Leistung wurde durch das RPA geprüft; die Spenden werden eingenommen und reduzieren den Eigenanteil der Stadt für Sachkosten (HSK Maßnahme 26) -> Der aktuelle Planansatz weist kein weiteres Konsolidierungspotential auf
		Sportförderung	
17	421000	Zuschüsse Stadtsportbund	Es ist bereits eine Absenkung der Sportfördermittel (HSK Maßnahme 40.03) mit Beschluss der Sportförderrichtlinie ab 2018 um 43.500 € erfolgt
18	421000	Weingärtnerpreis	Die Kosten der Preisverleihung werden durch Zuwendungen / Spenden ausgeglichen -> kein Konsolidierungspotential
19	421000	Zuschuss für Investitionen EB Sportz.	Die dargestellten Zuschüsse werden lt. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt.
20	421000	städtischer Zuschuss Eigenbetrieb Sportzentrum (ohne Sportinternat und Schulsport, Mensa, inkl. Reha)	Die dargestellten Zuschüsse werden lt. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt.
21	421000	Abschreibung auf Beteiligungswert (jährlicher Verlust EB Sportzentrum)	Die dargestellten Zuschüsse werden lt. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport für die Aufrechterhaltung des Betriebes benötigt.
22	421000	Auflösung investive Zuschüsse an übrige Bereiche	ergeben sich aus der Finanzrechnung
23	421000	Abschreibungen	ergeben sich aus der Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Aufgabe	Erläuterung des Konsolidierungspotential
24	424100	BGA Sportstätten	Hier wird nur der Kostenanteil des Breitensports an der Betreuung der Sportanlagen dargestellt. Durch Entgelterhöhungen wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe 3.600 € für 2018/2019 erwartet. Für die Jahre 2020 ff. in Höhe von 13.300 €. Sollte eine Übertragung von Sportanlagen an Sportvereine gelingen (bisher sind keine Vertragsabschlüsse zustande gekommen), könnten Personalkosten von 100 T€/a eingespart werden. Hier sind dann allerdings fehlende Erträge aus Entgelten gegen zu rechnen. Ggf. Konsolidierungsmaßnahme für die Zukunft.
25	424200	BGA Hallenbad	Das Hallenbad wird für den Schulsport benötigt. Eine weitere Erhöhung der Entgelte zieht rückläufige Nutzerzahlen und Ertragsverluste nach sich.-> kein Konsolidierungspotential
Bauen und Wohnen			
26	523000	Zuschuss an private Denkmaleigentümer	Bezuschussung privater Denkmaleigentümer zur Sanierung . Hierbei werden der Eigentümer unterstützt, die auf Grund des geringen Umfangs ihrer Maßnahmen keine Förderprogramme des Landes in Anspruch nehmen können.
Umweltschutz			
28	561000	Klima- und Immissionsschutz	Zur Umsetzung des im Jahr 2012 beschlossenen "Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept" werden finanzielle Mittel für einzelne Maßnahmen gemäß beschlossenen Aktionsplan benötigt und sind in die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen worden.

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

Ifd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential ¹ (in €)
Gesamt				-	-

¹ Betrag, auf den sich der Planansatz erhöhen würde.

